



Substanzielles Protokoll 192. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. März 2022, 17.00 Uhr bis 20.41 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Judith Boppert (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Julia Hofstetter (Grüne), Dr. Christian Monn (GLP), Martina Novak (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mark Richli (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/84](#) * Weisung vom 16.03.2022: FV
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und
Kenntnisnahmen
3. [2022/85](#) * Weisung vom 16.03.2022: FV
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung
Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer
Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits;
Abschreibung Motion und Postulate
4. [2022/86](#) * Weisung vom 16.03.2022: FV
Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung
5. [2022/87](#) * Weisung vom 16.03.2022: VHB
Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser VSS
betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schul-
hauses Allenmoos, Bericht und Abschreibung
6. [2022/80](#) * Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) VGU
E vom 09.03.2022:
Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Neben-
beschäftigungen im Spitalbetrieb

7.	2022/90	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022: Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund	VTE
8.	2022/64	*	Einzelinitiative von Martin Rubli vom 01.03.2022: Gestaltung der neuen Flexity-Trams in der Design-Variante Jakob	-
9.	2019/44		Weisung vom 16.03.2022: Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
10.	2020/273		Weisung vom 02.03.2022: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung	VS
11.	2021/432		Weisung vom 10.11.2021: Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat	VGU
12.	2021/472		Weisung vom 01.12.2021: Stadtspital Triemli, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben	VGU
13.	2021/504		Weisung vom 15.12.2021: Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit	VHB VSS
14.	2022/81	A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022: Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der Fläche als Spiel- und Liegewiese	VTE
15.	2022/20		Weisung vom 19.01.2022: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Sekundarschulanlage Im Isengrind, Objektkredit	VHB VSS
16.	2021/471		Weisung vom 01.12.2021: Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit	VIB
17.	2021/473		Weisung vom 01.12.2021: Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit	VIB

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2021/505 | | Weisung vom 15.12.2021:
Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit | VIB |
| 19. | 2021/359 | | Weisung vom 08.09.2021:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung | VS |
| 20. | 2020/289 | A | Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020:
Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger durch die fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich | VS |
| 21. | 2021/191 | E/A | Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.04.2021:
Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution | VS |
| 22. | 2021/274 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:
Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten | VS |
| 23. | 2021/311 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 07.07.2021:
Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt die Absetzung von TOP 24, GR Nr. 2021/340, «Motion von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.08.2021: Deckelung des Asylkontingents gemäss Verteilschlüssel des Bundes, Änderung der Gemeindeordnung» von der heutigen Tagliste bekannt, da die Einreichenden die Motion zurückgezogen haben.

Persönliche Erklärung:

Willi Wottreng (AL) hält eine persönliche Erklärung zur heute traktandierten und kurzfristig zurückgezogenen Motion GR Nr. 2021/340 von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) bezüglich Deckelung des Stadtzürcher Asylkontingents.

5149. 2022/105

Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:

Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Abrisspläne sind bereits weit fortgeschritten, darum muss das Postulat so schnell wie möglich im Rat besprochen werden.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5150. 2022/106

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022: Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn. 2022/106, 2022/107 und 2022/108

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Bei diesen Postulaten geht es um Massnahmen, damit Personen mit Status S möglichst schnell eine Arbeit finden.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5151. 2022/107

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022: Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Wortmeldung siehe GR Nr. 2022/106, Beschluss-Nr. 5150/2022.

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5152. 2022/108
Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S

Wortmeldung siehe GR Nr. 2022/106, Beschluss-Nr. 5150/2022.

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

5153. 2022/84
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

5154. 2022/85
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

5155. 2022/86
Weisung vom 16.03.2022:
Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

5156. 2022/87
Weisung vom 16.03.2022:
Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

5157. 2022/80

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) vom 09.03.2022:
Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im
Spitalbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5158. 2022/90

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5159. 2022/64

**Einzelinitiative von Martin Rubli vom 01.03.2022:
Gestaltung der neuen Flexity-Trams in der Design-Variante Jakob**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 1. März 2022 vom Stimmberechtigten Martin Rubli eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5047/2022).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 19 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Martin Rubli, Pflanzschulstrasse 33, 8004 Zürich

5160. 2019/44

Weisung vom 16.03.2022:

Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/44.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die vorliegende Motion bezieht sich auf einen sehr komplexen Sachverhalt auf rechtlicher und raumplanerischer Ebene. In dem Gebiet zwischen Pier 7 und der Roten Fabrik haben wir es mit einem Mix von privaten und öffentlichen Grundeigentümerschaften und mit verschiedensten Nutzungen, Themen und Fachbereichen zu tun. Es handelt sich ausserdem um eine Uferzone, in der das Planen grundsätzlich mit besonderen, höheren Anforderungen verbunden ist. In der Kommission konnten wir die Komplexität aufzeigen und die Mehrheit war überzeugt, dass die erste Fristerstreckung nötig war. Im September folgte der Rat der Kommission und verlängerte die Frist bis zum 26. Juni 2022. Ich glaube, dass die FDP und SVP damals dagegen waren, weil sie grundsätzlich gegen das Anliegen der Motion sind. Mittlerweile kann man sagen, dass es gut läuft; die Testplanung wurde im Dezember gestartet. Wir sind jedoch noch nicht dort, wo wir sein wollten. Das liegt einerseits an der komplexen Angelegenheit und andererseits zeigte sich im Zug der Arbeiten, dass alles noch komplexer als angenommen ist. Der erste Workshop der Testplanung konnte nicht wie geplant im Herbst letzten Jahres, sondern erst in diesem März stattfinden. Die Planung des Prozesses und die Schärfung der Aufgabenstellung haben sich als deutlich aufwendiger erwiesen, als gedacht. Vor allem der Einbezug der verschiedenen privaten Grundeigentümerinnen und der beteiligten Dienstabteilungen war sehr anspruchsvoll; beispielsweise konnten wir die Zusammenarbeit mit der KIBAG AG erst im Sommer 2021 vereinbaren. Schliesslich hatten auch die pandemiebedingten Unsicherheiten einen negativen Effekt auf die Mitwirkungsveranstaltung. Mit dem Start der Testplanung, die diesen Sommer abgeschlossen werden soll, «schlugen wir einen wichtigen Pflock ein». Das bietet die Grundlage für eine Masterplanung, die voraussichtlich im nächsten Winter abgeschlossen werden kann. Der Masterplan schafft die konkrete Grundlage für die Umsetzungsmassnahmen. Dann sind wir auf der Richt- und Nutzungsplanstufe, die in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Wir denken, dass wir bis dann einen Beschluss vorlegen können, weshalb ich um Zustimmung für den zweiten Antrag auf Fristerstreckung bitte.*

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Im Herbst letzten Jahres diskutieren wir bereits eine Fristerstreckung zu dieser Weisung. Wir sagten damals ganz klar, dass sie nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann. Die Mehrheit des Rats war anderer Meinung. Dasselbe haben wir jetzt. Im nächsten Jahr im Frühling oder Sommer sei man mit einem Masterplan so weit. Ein Masterplan aber ist nichts Verbindliches. Nach einem Jahr Fristerstreckung sind wir noch nicht so weit, dass wir etwas abschliessen können. Wir gewähren jetzt eine Fristerstreckung, nächstes Jahr werden wir sie nochmals gewähren – das geht so nicht.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/044, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5161. 2020/273

Weisung vom 02.03.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/273.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Antrag auf Fristerstreckung entstand vor der neuen Flüchtlingssituation rund um den Konflikt in der Ukraine und hat somit nicht direkt mit dieser Thematik zu tun. Man kann aber sagen, dass die Personen, die aktuell im Zusammenhang mit der Krise sehr stark gefordert sind, auch die Personen in unserem Departement sind, die die neue Rechtsgrundlage für die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) miterarbeiten sollen. Der Grund für den Antrag auf Fristerstreckung ist, dass wir in einer gewissen Kadenz unterschiedliche Aspekte der Arbeit der AOZ aufarbeiteten und teilweise mit dem Gemeinderat beraten. Seitens des Stadtrats haben wir eine neue Eigentümerstrategie und den darauf aufbauenden neuen Leistungsauftrag der AOZ. Damit wurden gewisse inhaltliche Eckwerte der Arbeit der AOZ neu gesetzt, sodass neu auch dort klar gemessen werden kann, inwiefern die Organisation dem Anspruch nachkommt. Das soll durchaus ein erster Beitrag zur Debatte sein. Demnächst werden uns im Stadtrat und im Gemeinderat Berichte zu den ersten zwei Jahren des Betriebs des Bundesasylzentrum Zürich (BAZ) beschäftigen. Dazu gehören auch die Fragen, wie es weitergehen soll und welche zusätzlichen Parameter rund um das Führen des BAZ man diskutieren will. Dazwischen werden wir mit einer Vorlage zu inhaltlichen Fragestellungen rund um das Führen von neuen Kollektivstrukturen durch die AOZ kommen. Bei dieser Kadenz ist es sinnvoll, zuerst die dringlichen Dinge zu diskutieren. Zuerst sollten wir die inhaltlichen Blöcke der nächsten Jahre und danach die strukturellen Themen angehen, denn es wird sehr schwierig, alles miteinander auf der Timeline zu platzieren. Wir haben einen sinnvollen, ambitionierten Zeitplan, um die Diskussion mit dem Parlament in der anstehenden Legislatur zu führen. Wir sind sehr froh, wenn wir erst den anderen Teil machen und Sie danach basierend auf diesen Erkenntnissen die neue Rechtsgrundlage beraten können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird um zwölf Monate bis zum 26. August 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5162. 2021/432

Weisung vom 10.11.2021:

Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionreferentin Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Marion Schmid (SP): *Es soll ein Pilotprojekt gestartet werden, um den Zugang zu HIV-Tests und Tests für andere sexuell übertragbare Infektionen zu vereinfachen und das Testverhalten der sexuell aktiven Bevölkerung zu verbessern. Primär sollen die Bevölkerungsschichten angesprochen werden, die ein relevantes Risiko für HIV oder andere sexuell übertragbare Krankheiten haben und bisher aus Kostengründen nicht am Test-Angebot teilnahmen. Das Projekt wird durch eine wissenschaftliche Studie begleitet, um dessen Nutzen zu bewerten. Als das Postulat im Jahr 2018 eingereicht wurde, war uns das noch nicht sehr bewusst, aber Corona hat gezeigt, dass der Ansatz von Gratistests ein entscheidender Baustein in der Prävention von Infektionskrankheiten sein kann. Warum Gratistests in Zürich? Der Grossteil der Diagnosen in der Schweiz wird in Zürich festgestellt, das hat mit der Bevölkerungsstruktur zu tun. Es ist ein Hochrisikogebiet, was einerseits ein Problem, vielleicht aber auch eine Chance für die Prävention ist. Zürich ist eine sehr attraktive Stadt, die junge Menschen stark anzieht; das sind in der Regel sexuell aktive Menschen. Seit vielen Jahrzehnten herrscht ein relativ toleranter Umgang mit sexuellen Minderheiten, weshalb Zürich eine sehr lebhaftes LGBTQ*-Community hat. Der Anteil der Männer, die Sex mit Männern haben, ist hier vier Mal so hoch wie der Schweizer Durchschnitt. Man kann zwar überall Tests machen – in Arztpraxen, Spitälern etc. –, aber eine wesentliche Hemmschwelle ist die Scham. Wenn ich als 17-Jährige zur Hausärztin gehe, die meine Eltern seit zwanzig Jahren besuchen, will ich dort vielleicht nicht über mein sexuelles Alltagsleben sprechen. Zürich spielt in diesem Bereich bereits seit langem eine internationale Vorreiterrolle; insbesondere durch den Verein Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ). Er lancierte Projekte wie der Checkpoint Zü-*

rich oder das TEST-IN Zürich. Die SeGZ wurde im Jahr 1985 als Zürcher Aids-Hilfe gegründet und spielt in diesem Pilotprojekt durch die beiden Testzentren eine sehr wesentliche Rolle. Die Besonderheit der Testzentren ist, dass sie einen nicht wertenden, sex-positiven Ansatz in einem nicht klinischen Setting pflegen und dass der Test immer mit einer Beratung kombiniert ist. Das Konzept wurde weltweit kopiert und funktioniert gut. Eine bleibende Hemmschwelle ist der Kostenpunkt, wo das Pilotprojekt ansetzt. Es gibt die sogenannten «Big 5»: HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und Hepatitis. Wenn ich mich auf alles testen lassen will, kostet das etwa 240 Franken. Mit der Konsultation und der Blutabnahme kommen nochmal etwa 50 Franken dazu. An wen wollen wir dieses Pilotprojekt richten? Für die Prävention entscheidend sind vor allem junge Menschen, weil sie sexuell aktiv sind, ein nicht sehr ausgeprägtes Risikobewusstsein und wenig Geld haben. Man hofft, dass das frühe Erlernen eines regelmässigen Testverhaltens später fortgeführt wird. Darum setzt das Projekt bei Menschen bis 25 Jahre und zusätzlich bei Menschen über 25 Jahre mit tiefem Einkommen an. Damit sind Menschen mit einer KulturLegi gemeint, damit das nachgewiesen werden kann. Das Angebot ermöglicht, sich maximal zwei Mal im Jahr auf die «Big 5» testen zu lassen. Für die operative Umsetzung wird die Fachstelle der SeGZ beauftragt. Die Durchführung der Tests wird in den beiden Teststellen Checkpoint und TEST-IN stattfinden. Sie decken alle Anforderung ab und bieten der Zielgruppe eine gewisse Wahlmöglichkeit. Die SeGZ ist ein gemeinnütziger Verein, die Vergabe fällt dementsprechend nicht unter das Submissionsrecht. Ein zusätzlicher, relevanter Grund ist die langjährige Erfahrung und das Vorliegen der entsprechenden Daten. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) der Universität Zürich begleitet. Für eine gute Begleitung braucht es nicht nur die Daten des Pilotprojekts, sondern zum Vergleich auch von der Zeit vor dem Pilotprojekt. Das Ziel ist, eine Verbesserung des Testverhaltens sowie eine Verbesserung des Gesundheitszustands der Zielgruppe zu untersuchen. Dazu kommt die Machbarkeit der Gratistests in den vorgesehenen Strukturen. Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) finanzieren das Pilotprojekt und sind die Ansprechpartner für die Projektverantwortlichen von SeGZ und EBPI. Der Start des Pilotprojekts ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Drei Monate später beginnt die wissenschaftliche Evaluation. Die Dauer beträgt drei Jahre, mit Abschluss des Pilotprojekts im Herbst 2025. Für das Pilotprojekt wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken beantragt. Davon entfallen 2 Millionen Franken auf die Umsetzung, je 1 Million Franken auf die fixen Kosten – Infrastruktur, medizinisches Personal, Werbung – und die variablen Kosten – Labor, Untersuchungen, Beratungen. Dabei geht man von 3150 Tests und Beratungen aus. Die letzten 600 000 Franken sind für die wissenschaftliche Begleitung. Die Kosten rechnen sich im Quervergleich: Durch die Früherkennung und -behandlung können hohe Folgekosten vermieden werden, indem weitere Ansteckungen vermieden werden können. Man geht bei Aids beispielsweise davon aus, dass jede zusätzliche Ansteckung und damit Erkrankung pro Patientin oder Patient 800 000 Franken kostet. Wenn vier Ansteckungen vermieden werden können, hat sich das Projekt bereits gelohnt. Das Projekt wird nach den ersten zwölf Monaten nur weitergeführt, wenn mindestens 1500 Testungen und Beratungen stattgefunden haben. Das entspricht der Hälfte des Geplanten. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Dispositivziffer 1 zuzustimmen, also den Objektkredit von 2 661 000 Franken für das Pilotprojekt zu sprechen. Bei der Dispositivziffer 2 schlägt der Stadtrat vor, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die SP-Fraktion beantragte, das Postulat nicht abzuschreiben und die Mehrheit der Kommission folgte uns. Wir sind auch im Namen der Postulanten der Meinung, dass die Forderung noch nicht vollumfänglich erfüllt ist. Die Idee des Postulats waren Gratistests für alle. Andere europäische Städte kennen diese Handhabung seit langem und machen sehr gute Erfahrungen damit. Das bedeutet nicht, dass wir Gratistests für alle um jeden Preis wollen, es macht aber aus unserer Sicht Sinn, das Pilotprojekt und die Evaluation abzuwarten, die Resultate zu prüfen und das Postulat erst danach abzuschreiben. Un-

ser Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Weisung, die wir sehr begrüssen. Sie ist für uns ein wichtiger Schritt im Bereich der Prävention und ein sinnvoller Ansatz.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Shaibal Roy (GLP): Die Mehrheit beantragt Ihnen, das Postulat als nicht abgeschrieben zu betrachten. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Das so zu tun oder einfach die Abschreibung abzulehnen. Warum sich die Mehrheit für diesen Weg entschied, erschliesst sich uns nicht. Das Argument ist, dass die Forderung des Postulats nicht vollständig erfüllt sei. Die Minderheit ist hingegen der Meinung, dass das Kernanliegen durchaus erfüllt wurde. Ich verweise auf den Postulatstext: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.» Die Formulierung ist somit offen und es ist nicht explizit festgehalten, dass sich alle gratis testen lassen können sollen. Der Stadtrat arbeitete die vorliegende Weisung mit einer genau definierten Zielgruppe aus, die bisher zu wenig erreicht wurde. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Resultate des Pilotprojekts abgewartet werden sollen. Wenn dann eine Ausweitung als nötig ausgewiesen wird, kann man diese Forderung stellen oder der Stadtrat kommt selbst zu dieser Erkenntnis.

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP): Die Weisung geht auf das Postulat GR Nr. 2018/59 zurück, dem die SVP im März 2018 zustimmte. Was spricht für die Weisung? Die sexuelle Gesundheit spielt in der Bevölkerung eine sehr wichtige Rolle. Ein Grossteil der HIV-Infektionen und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten wird in Zürich diagnostiziert. In den meisten westlichen Ländern ausserhalb der Schweiz sind die HIV- und STI-Tests (sexually transmitted infections) gratis. Die Laborkosten für einen solchen Test liegen bei 263 Franken, dazu kommen 50 Franken für die Blutabnahme und die Konsultation. Die Tests sind also sehr teuer. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten zum Teil, aber nur bedingt. Wenn sie es übernehmen, bleiben die Einzelnen, die sich testen lassen, auf der Franchise sitzen. Ein Versuch mit der Halbierung der Kosten an einem Zürcher Checkpoint ergab eine Verdreifachung der Testanfragen. Das zeigt, dass der Preis ein tatsächliches Problem ist. Die hohen Kosten stellen gerade bei jungen Leuten, die sexuell aktiv sind und wenig Geld haben, ein grosses Hindernis dar. Die Zielgruppe sind darum die 15- bis 25-Jährigen mit einem niederen Einkommen. Die Folgekosten einer Aids-erkrankung werden in der Weisung mit 800 000 Franken angegeben. In Anbetracht dessen sind die 2,6 Millionen Franken ein relativ bescheidener Betrag. Bei der SVP wurde die Weisung kontrovers diskutiert. Kritisiert wurden vor allem die hohen Kosten und die hohen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung. Ebenfalls eine Meinung ist, dass bei der Gesundheit die Selbstverantwortung bei jedem einzelnen liegt; primär soll jeder selbst dafür sorgen, dass er gesund bleibt. Trotzdem stimmte eine Mehrheit der Dispositivziffer 1 zu und wir lehnen den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Was in anderen Städten und Ländern bereits gang und gäbe ist, soll auch in Zürich als erste Stadt in der Schweiz angeboten werden: Gratistests für sexuell übertragbare Krankheiten. Es geht nicht nur um das gratis Testen, sondern auch darum, dass die entsprechenden jungen Menschen beraten werden können, wie sie sich besser schützen und wie sie eine allfällige Krankheit oder Weiterübertragung verhindern können. Das ist ein wichtiger Punkt. Das entspricht einem präventiven Charakter, der sich auf finanzieller Ebene sehr schnell auszahlt. Die Kosten des Pilotprojekts

werden mit ein paar verhinderten Erkrankungen bereits abgedeckt. Das Ganze wird wissenschaftlich begleitet, was zentral ist, weil wir in der Schweiz diesbezüglich noch keine Erkenntnisse haben. So können wir nach den drei Jahren entscheiden, ob die Gratis-tests um weitere Zielgruppen erweitert werden sollen oder ob es ein anderes Setting braucht. Mit den bis 25-Jährigen sind wir in der Zielgruppe, die im Postulat mehrheitlich gefordert wurde: Es ist klar, dass die jungen Menschen überdurchschnittlich sexuell aktiv sind, dass sie öfters wechselnde Sexualpartnerinnen und -partner haben. Daher glaube ich, dass es ein gutes Pilotprojekt wird, mit dem wir wichtige Erkenntnisse sammeln werden und dass sich die 2,6 Millionen Franken positiv auszahlen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird ~~als erledigt~~nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Walter Anken (SVP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP)
Enthaltung:	Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Enthaltung:	Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Walter Anken (SVP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP)
Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5163. 2021/472

Weisung vom 01.12.2021:

Stadtspital Zürich, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Weiterführung des im Pilotbetrieb erprobten Betriebs des Dialysezentrums Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG werden für die Jahre 2022 bis und mit 2028 jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens 740 000 Franken bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Walter Anken (SVP): *Seit dem 1. Oktober 2018 betreibt das Stadtspital Zürich (STZ) in Kooperation mit der Medbase AG im Andreasturm das Dialysezentrum Oerlikon. Dieser Pilotbetrieb ist bis zum 30. Juni 2022 befristet. Aus einer mittelfristigen Versorgungsperspektive und aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Weiterführung des Betriebs des Dialysezentrums Oerlikon sinnvoll. Zwischen der Stadt und der Medbase AG wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, der unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats bis zum 31. Mai 2028 gültig ist. Im Laufe des Jahres 2017 erkannten Vertreterinnen und Vertreter des STZ und der Medbase AG, dass eine Kooperation am Standort Andreasturm Oerlikon sinnvoll ist. Die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit führten dazu, dass im Jahr 2021 Verhandlungen für die Weiterführung aufgenommen wurden. Nierenerkrankungen treten in jedem Lebensalter auf, vermehrt jedoch bei älteren Menschen. Es gibt eindeutige wissenschaftliche Grenzwerte, ab wann eine Nierenersatztherapie nötig ist. Damit ist eine Überversorgung der Bevölkerung ausgeschlossen. Die Zahl der dialysepflichtigen Menschen wird wegen der demografischen Entwicklung weiter steigen. Allein aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Stadt kann man mit Sicherheit von einer Zunahme der Patientinnen und Patienten ausgehen. Der Standort im Andreasturm in der Nähe des Bahnhofs Oerlikon ist sehr geeignet. Die Medbase AG*

verfügt über eine hohe Qualität im Betrieb von ambulanten medizinischen Zentren. Die im Dialysezentrum erbrachten Versorgungsleistungen werden nach den geltenden Tarifen abgerechnet. Die Abgeltung an die Medbase AG für die Infrastruktur-Leistungen richtet sich nach der Anzahl Dialysen. Im Pilotbetrieb des Dialysezentrums werden insgesamt acht Dialysegeräte benötigt. Beim Fachpersonal handelt es sich um städtische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die teilweise auch in den nephrologischen Abteilungen der Standorte Waid und Triemli tätig sind. Betrachtet man die Kosten und den Umsatz der Jahre 2019 und 2020 und des ersten Halbjahres 2021, so wurde das Dialysezentrum profitabel betrieben. Es konnte die Auslastung von 1513 Dialysen im Jahr 2019 auf 2602 Dialysen im Jahr 2020 steigern. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2021 fort. Die Zahlen zeigen, dass ein sehr hoher Bedarf an Dialyseleistungen in Zürich-Nord besteht. In Zukunft geht man davon aus, dass man mindestens 3200 Dialysen pro Jahr durchführen kann. Aufgrund der geschilderten positiven Erfahrungen im Pilotbetrieb haben die Kooperationspartner die Weiterführung der Zusammenarbeit und damit des Betriebs des Dialysezentrums Oerlikon bis zum 31. Mai 2028 beschlossen und den Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Rechte und Pflichten und die Weiterführung des Dialysezentrums. Die Rechte und Pflichten entsprechen grossmehrheitlich dem Rahmenvertrag des Pilotbetriebs. Nach wie vor stellt die Medbase AG das ausgebaute Dialysezentrum sowie Nebenräume wie Garderoben und einen Aufenthaltsraum bereit und gewährleistet zahlreiche Infrastruktur-Leistungen. Das STZ stellt die Ressourcen für den Dialysebetrieb zur Verfügung. Dazu gehören die Dialyseplätze, Mobiliar und das Personal. Auch im Kooperationsvertrag gibt es ein pauschales Abgeltungsmodell gegenüber der Medbase AG. Wenn 2000 Dialysen pro Jahr durchgeführt werden, erhält die Medbase AG 120 Franken pro Dialyse. Wenn es zwischen 3000 und 3500 sind, erhält sie 95 Franken. Die Abgeltung ist somit gegenüber dem Pilotbetrieb 10 bis 35 Franken tiefer. Das wird sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirken. Im Gegenzug wurde die Mindestentschädigung von 65 000 Franken im Pilotbetrieb auf 100 000 Franken im Kooperationsvertrag erhöht. Wenn die Kostenaufteilung der 740 000 Franken betrachtet wird, machen die Dialyse-Einzelkosten 164 000 Franken aus, die Infrastruktur-Leistungen 363 000 Franken und die Gerätschaften 126 000 Franken. Dazu kommen IT, Mobiliar sowie Reserven von 67 000 Franken. Die bereits vorhandenen acht Dialysegeräte reichen aus, um in Zukunft 3200 Dialysen durchführen zu können. Der Betrieb des Dialysezentrums Oerlikon kann mit zu 3500 Dialysen stellenneutral erfolgen. Die Erträge aus den ambulanten Leistungen fliessen vollumfänglich dem STZ zu. Pro Dialyse werden unter Berücksichtigung der geltenden Tarife 570 Franken erwirtschaftet. Bei 3200 Dialysen pro Jahr darf mit einem Überschuss von rund 270 000 Franken gerechnet werden. Dem Gemeinderat wird die Weiterführung des Betriebs des Dialysezentrums in Kooperation mit der Medbase AG für die Jahre 2022 bis 2028 mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 740 000 Franken beantragt. In der Kommission wurden viele Fragen gestellt. Prof Dr. med. Patrice M. Ambühl konnte sie vollständig und zufriedenstellend beantworten. Die Kommission ist überzeugt, dass die Leistungen des Dialysezentrums enorm wichtig sind und ein grosses Bedürfnis in Zürich-Nord abdecken. Die positive finanzielle Auswirkung auf das Stadtspital zeigt, dass intelligente Kooperationen dazu führen, dass ambulante Behandlungen mindestens kostendeckend oder sogar profitabel erbracht werden können.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)
Enthaltung: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Weiterführung des im Pilotbetrieb erprobten Betriebs des Dialysezentrums Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG werden für die Jahre 2022 bis und mit 2028 jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens 740 000 Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5164. 2021/504

Weisung vom 15.12.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Ulrich Graf, GR Nr. 2017/411, betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen, wird ein Objektkredit von Fr. 8 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/504 und 2022/81

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Das Quartier Schwamendingen, die Wohn- und Gartenstadt im Nordosten Zürichs, hat 33 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Prognose wird die Bevölkerung stark zunehmen. Dabei wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2035 überproportional wachsen – man geht von 40 Prozent aus. Das enorme Wachstum wird durch die Einhausung der Autobahn begünstigt. Auf dem lang ersehnten Deckel wird der Überlandpark realisiert – ein einzigartiger Grün- und Freiraum. Das Projekt wird die Lebensqualität von Schwamendingen erhöhen und eine zusätzliche Wohnbautätigkeit auslösen. Die Entwicklungen erfordern die vorausschauende Planung der entsprechenden Infrastruktur, beispielsweise der Schulhäuser und Sportanlagen. Eine davon ist das Freibad Auhof, das zentral in der Nähe des Schwamendingerplatzes gelegen ist. Es ist das einzige Freibad in Schwamendingen. Es wird von der Bevölkerung und vor allem von Familien mit Kindern sehr geschätzt und rege genutzt. An einem schönen Tag ist das Freibad dicht belegt und die beiden Nichtschwimmerbecken sind überfüllt. Wie soll das in den nächsten Jahren weitergehen? Der Stadtrat beantwortet diese Frage mit der vorliegenden Weisung. Das Nichtschwimmerbecken im südlichen Teil des Areals soll um 200 Quadratmeter vergrössert und durch den Einbau eines Strömungskanals und die Verbreiterung der Wasserrutsche attraktiver gestaltet werden. Zudem soll die Spiel- und Liegewiese erweitert werden. Das ist möglich, wenn die Autoparkplätze am nördlichen Rand des Freibads anders angeordnet und*

teilweise verlagert werden. So wird das Areal, das den Badegästen zur Verfügung steht, um 430 Quadratmeter erweitert. Die Erneuerungen will der Stadtrat sinnvollerweise mit der bevorstehenden Instandsetzung des Freibads koordinieren. Das im Jahr 1958 eröffnete Freibad ist in die Jahre gekommen; instandsetzungsbedürftig sind die Garderoben- und Dienstgebäude sowie die Schwimmbecken. Im November 2017 reichte Ulrich Graf, wohnhaft in Schwamendingen, eine Einzelinitiative ein. Sie forderte, das Freibad Auhof zu vergrössern und ein zusätzliches Becken zu errichten. Der Gemeinderat beauftragte den Stadtrat am 1. Juli 2020 mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage. Die Frist betrug 18 Monate. Mit der vorliegenden Weisung erfüllt der Stadtrat diesen Auftrag. Wie viel kostet das Projekt zur Erweiterung des Freibads? Üblicherweise wird zur Ausarbeitung eines Bauprojekts zuerst ein Projektierungskredit beantragt, um danach den Objektkredit auf gesicherter Kostenbasis bestimmen zu können. Dieser Prozess konnte wegen der Frist von 18 Monaten nicht eingehalten werden, weshalb lediglich eine grobe Kostenschätzung aufgrund der Machbarkeitsstudie vorliegt. Darum wird auf die geschätzten Erstellungskosten eine hohe Reserve von 30 Prozent aufgeschlagen. Die Erstellungskosten betragen 6,1 Millionen Franken; mit der Reserve beträgt der Objektkredit 8 Millionen Franken. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die gebundenen Ausgaben für die Instandsetzung des Freibads, die vom Stadtrat in eigener Kompetenz zu gegebener Zeit bewilligt werden. Die Bevölkerung von Schwamendingen muss sich gedulden, bis ihr das sanierte und erweiterte Freibad Auhof übergeben wird, weil der städtische Investitionsplafond eingehalten werden muss. Der Baubeginn wird erst im Jahr 2027 sein. Im Sommer 2029 wird die erneuerte Badeanlage Jung und Alt zur Verfügung stehen. Was lange währt, wird endlich gut: Das für die Lebensqualität in Schwamendingen enorm wichtige Freibad wird saniert und erweitert. Darum empfiehlt ihnen die Kommissionmehrheit die Zustimmung zur Vorlage.

Kommissionsminderheit:

Christian Huser (FDP): Am 12. November 2017 reichte der Stimmberechtigte Ulrich Graf aus Zürich-Schwamendingen die Einzelinitiative GR Nr. 2017/411 ein, die am 10. Januar 2018 die vorläufige Unterstützung des Gemeinderats erhielt. Der Stadtrat unterstützte in seiner Weisung GR Nr. 2019/300 vom 3. Juli 2019 das Ziel der Initiative und anerkannte, dass eine moderate Vergrösserung des Freibads in Anbetracht des zu erwartenden Bevölkerungswachstums in Schwamendingen sinnvoll sein könnte. Zurzeit fehlt jedoch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse der Spielraum, um das Freibad Auhof wesentlich erweitern zu können. Auch wenn die Grünen noch so gerne 20 der 68 Parkplätze auf dem Areal 2 abbauen würden – die Parkplätze sind für die Schulanlage Herzogenmühle bestimmt und die anderen Parkplätze für die Besucher des Freibads. Als einziges Areal kommen die Flächen 3 und 4 in Frage. Auf diesem Areal befinden sich die Schulschwimmanlage und Sporthalle Aubrücke und bis zum Jahr 2025 die Baustelleninstallation für die Einhausung der Autobahn A1 und den Überlandpark. Darum ist eine derzeitige Erweiterung des Freibads ausgeschlossen. Auch waren frühere Versuche, die Schulanlage Herzogenmühle um private Nachbargrundstücke zu arrondieren und zu erweitern, an den preislichen Vorstellungen der Eigentümerschaft gescheitert. In der Ratsdebatte vom 1. Juli 2020 wünschte hingegen eine Mehrheit aus SP, Grünen und AL ein zeitliches Vorziehen: «Die Umsetzungsvorlage ist dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit der Beschlussfassung des Gemeinderats in dieser Sache vorzulegen.» Zum geplanten Bauprojekt soll die Liegewiese am nördlichen Rand auf der Seite Luegislandstrasse um 430 Quadratmeter vergrössert werden, wofür die direkt angrenzenden zwanzig Parkplätze aufgehoben, beziehungsweise auf das zukünftige Areal der Schulanlage Aubrücke verschoben werden sollen. Das liegt aber noch in weiter Ferne. Das heisst, die Parkplätze wären auf einmal weg. Die 46 Parkplätze für die Freibadnutzung bleiben zum Glück erhalten. Das Bad befindet sich derzeit in einem verhältnismässig guten Zustand, sodass die Gebäude und Schwimmbecken in absehbarer Zeit wohl

instandsetzungsbedürftig sind, dies aber sicher nicht dringend ist. So ist mit einem Baustart im Jahr 2027 und einer Wiedereröffnung erst im Jahr 2029 zu rechnen, wenn der Weisung zugestimmt wird. Die aus dem Objektkredit resultierenden Folgekosten sind sehr hoch. Die vorgezogene Erweiterung der Wasser- und Liegeflächen und die Neuorganisation der Parkplätze kosten geschätzt 6,1 Millionen Franken. Mit der Reserve beträgt der Objektkredit sogar 8,1 Millionen Franken. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund 536 000 Franken. Davon entfallen etwa 446 000 Franken auf Kapitalfolgekosten und etwa 90 000 Franken auf betriebliche und personelle Folgekosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verkraftet werden müssen. Der Antrag zur Vergrößerung des Freibads Auhof ist auf jeden Fall nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzneubauten von Wohnsiedlungen und der Einhausung der Autobahn wird ein markanter Zuzug von Familien erwartet. Dadurch wird der Druck auf die öffentlichen Erholungs- und Freiflächen, Schulanlagen und Bäder enorm verstärkt. Wir finden aber, dass mit der Realisierung des Projekts abgewartet werden soll, bis im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Wohnsiedlungen und der Erweiterung der Schulanlagen Auhof und Herzogenmühle eine Gesamtbetrachtung realisierbar ist. So ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass ein Objektkredit von 8 Millionen Franken gesprochen werden soll, obwohl es noch nicht notwendig ist. Die FDP und die SVP lehnen die Weisung darum ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/81 (vergleiche Beschluss-Nr. 5050/2022): *Die Anzahl der Einwohner in Schwamendingen wird stark zunehmen. Das Freibad Auhof ist in den wärmeren Jahreszeiten ein beliebter Treffpunkt. Es ist für die Lebensqualität im Quartier wichtig. Leider ist es an schönen Sommertagen bereits heute überfüllt. Darum fordert die vom Gemeinderat unterstützte Einzelinitiative, das Freibad zu erweitern. Der Stadtrat legt eine entsprechende Weisung vor. Mit unserem Postulat wollen wir aufzeigen, wie man das zaghafte Projekt des Stadtrats verbessern kann. Die Fläche der gesamten Badeanlage beträgt heute ohne Autoparkplätze 21 300 Quadratmeter. Diese Fläche will der Stadtrat nur um 430 Quadratmeter erweitern; die Wasserfläche um 200 Quadratmeter und die Liegewiese um 230 Quadratmeter. Das ist eine Vergrößerung der Gesamtfläche um lediglich zwei Prozent. Diese homöopathische Vergrößerung will der Stadtrat erreichen, indem er zwanzig Autoparkplätze verlagert. Das ist ein guter Ansatz. Es bleiben aber immer noch 46 öffentliche Autoparkplätze auf dem Freibadareal. Diese sollen ganz oder teilweise ebenfalls verlagert werden. In der Begründung machen wir konkrete Vorschläge, wohin sie verlagert werden können – diese Möglichkeiten soll der Stadtrat prüfen. Das tat er bisher nicht. In die Überlegungen sollen auch die blauen Parkplätze entlang der Herzogenmühlestrasse und die Autoparkplätze, die für das Personal der Schule Auhof reserviert sind, einbezogen werden. Sie können am Wochenende für die Badegäste zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen in der Nähe des Freibads 15 Autoparkplätze insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Personen zur Verfügung. Ich will festhalten, dass das Freibad mit dem ÖV-Knoten Schwamendingerplatz bestens durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Auch mit dem Velo oder zu Fuss ist das Freibad gut erreichbar. Der Stadtrat soll die Verlagerung der Autoparkplätze auf dem Areal des Freibads prüfen, so kann eine Fläche von 1740 Quadratmetern als zusätzliche Spiel- und Liegewiese gewonnen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Rahmen der Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Freibads Auhof prüften wir die Parkplatzsituation natürlich, was auch in der Kommission dargestellt wurde. Es zeigte sich eine sinnvolle – nicht zaghafte – Lösung, wie ein Teil der Parkplätze verlegt werden kann. Von den aktuell 66 Parkplätzen werden 20 aufgehoben, beziehungsweise für eine Schulnutzung auf das zukünftige Schulareal*

Aubrücke verschoben. Das Postulat verlangt, dass alle Parkplätze verlegt werden. Das wäre kontraproduktiv. Es ist gut gemeint, aber die verbleibenden 46 Parkplätze sind Pflichtparkplätze für das Freibad. Dank Bestandsgarantie sind es weniger, als gesetzlich vorgeschrieben sind. Als Stadt können wir uns nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinwegsetzen. Wenn die Parkplätze verlegt werden, dann gilt die Bestandsgarantie nicht mehr und wir müssen die gesetzlich vorgegebene Anzahl von 63 Pflichtparkplätzen erstellen. Eine Verlegung oder Streichung würde also insgesamt zu mehr Parkplätzen führen. Das ist eine paradoxe Situation und nicht im Sinn der beiden Postulanten. Der Vorschlag in der Weisung ist die sinnvolle und gute Lösung zum Umgang mit den Parkplätzen. Die Erweiterung und Sanierung des Freibads Auhof ist ein wertvoller Beitrag für die Lebensqualität in Schwamendingen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): *Auch wenn es sich sehr attraktiv anhört, wenn STR André Odermatt erklärt, dass es sich um Pflichtparkplätze handelt, stellt sich mir die folgende Frage. Wenn die Wirklichkeit um das Bad angeschaut wird, dann hat es praktisch keinen Platz übrig, wohin die Parkplätze verschoben werden können. Die Parkplätze müssten mitten im Quartier erstellt werden. Ganz speziell finde ich, dass in der Begründung die Werkerei festgehalten wird. Sie wird von Gewerbebetreibenden benutzt. Habt Ihr das vergessen? Gewerbebetreibende brauchen ihre Parkplätze. Ihnen können nicht 48 Parkplätze weggenommen werden. Ihre Kundschaft kommt nicht nur mit dem Velo oder zu Fuss, weil das nicht möglich ist; es gibt Betriebe, die auf die Parkplätze angewiesen sind. Es hat schlichtweg keine Parkplätze im näheren Umfeld.*

Sven Sobernheim (GLP): *Nach dem konservativen Votum von STR André Odermatt frage ich mich, wie viele Parkplätze wir beim aktuell publizierten Baugesuch zum Seebad Katzenssee bauen werden. Denn die Liegefläche und die Garderoben werden erweitert und es wird mehr Gastronomieplätze geben. Wenn ich das Votum richtig gedeutet haben, müssen wir mindestens drei neue Parkplätze bauen. Ich frage mich, wie viele Parkplätze es beim Freibad Seebach hat, das mit dem beheizten Bad einen grösseren Perimeter an Leuten als das klassische Quartierbad Auhof anzieht. Es ist dieselbe Diskussion wie beim Gestaltungsplan Thurgauerstrasse: Der Stadtrat kann sich nicht vorstellen, dass die gleiche Fläche zu unterschiedlichen Zeiten mehrfach genutzt wird. Es ist naheliegend, dass ein Parkplatz eines Schulhauses am Samstag und Sonntag für eine Badeanstalt genutzt wird. Es ist absurd, dass wir im gleichen Areal zwei Parkierungsflächen bauen; einmal für Lehrerparkplätze und einmal für das Freibad. Es ist naheliegend, dass für das Freibad ein Mobilitätskonzept erstellt wird, wie wir es für jedes Schulhaus machen. Damit kann festgelegt werden, wie viele Parkplätze zu welchem Zeitpunkt gebraucht werden und in welchen der gefühlt zwanzig städtischen Liegenschaften im Umkreis von wenigen hundert Metern man die Parkplätze holen kann. Es sind die Werkerei, das Schulhaus, das Alterszentrum, die Alterswohnungen und so viel in dieser Umgebung, dass es mir schleierhaft ist, wie man auf die Idee kommt, dass man nichts machen könne. Wenn die Zahlen für Freibäder so hoch sind, wäre es an der Zeit für eine Revision der Parkplatzverordnung (PPV). Damit würden sich auch die Mobilitätskonzepte bei den Schulhäusern erübrigen.*

Marcel Savarioud (SP): *Ich hatte nicht vor, mich in dieser Legislatur noch zu Wort melden. Aber nach dem Humbug von Christian Huser (FDP) habe ich das Gefühl, ich muss etwas sagen. Wenn man sich schon mit Schwamendingen auseinandersetzt, sollte man sich richtig damit befassen. Die Werkerei wird abgebrochen. Das Neubauprojekt steht, dort entsteht beispielsweise auch eine Tiefgarage. Entlang der Einhausung wird relativ viel abgebrochen, darum gibt es grundsätzlich genügend Varianten für einen Ersatz.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Ulrich Graf, GR Nr. 2017/411, betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen, wird ein Objektkredit von Fr. 8 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5165. 2022/81

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022: Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der Fläche als Spiel- und Liegewiese

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2012/504, Beschluss-Nr. 5164/2022.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5050/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5166. 2022/20

Weisung vom 19.01.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Neubau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 80 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Christina Horisberger (SP): Die geplante Sekundarschule Im Isengrind befindet sich im Schulkreis Glattal im Quartier Affoltern westlich des Bahnhofs Zürich-Affoltern. Bereits jetzt liegt dort die Primarschule Isengrind mit der Schulschwimmanlage, eingebettet in eine städtische Wohnsiedlung unter anderen mit den international bekannten Scheibenhochhäusern Unteraffoltern I und II. Im Osten des Bebauungsperimeters befindet sich der Naherholungswald Hürstholz/Fronwald. Im Schulkreis Glattal wird bis zum Schuljahr 2028/29 mit einem Zuwachs von 31 Sekundarschulklassen gerechnet, weshalb im Rahmen einer Quartieranalyse verschiedene Standorte für die Sekundarschulhäuser und die Erweiterungen evaluiert wurden. Da die Sekundarschule Käferholz zu einer Primarschule wird, fallen dort 14 Schulklassen weg. Darum wird der Schulkreis Glattal bis zum Schuljahr 2028/29 Schulraum für insgesamt 49 Sekundarklassen brauchen. Geplant sind neu 15 Klassen im Campus Glattal, 16 Klassen in der Erweiterung Staudenbühl und jetzt 18 Klassen im geplanten Neubau in der Sekundarschulanlage Im Isengrind. Dazu gehören 2 Reserveklassen und 2 Sekundarklassen der Heilpädagogischen Schule (HPS). Das Raumprogramm für die neue Sekundarschulanlage Im Isengrind umfasst Unterrichtsräume für die Sekundarklassen; Betreuungsräumlichkeiten für den Tagesschulbetrieb für alle Klassen inklusive der Primarschule; ergänzende Räume für die Primarschule unter anderem für Psychomotorik und für Räume der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ); eine Doppelsporthalle Typ B und ein gemeinsamer Aussenraum für die Primar- und Sekundarstufen. Im Jahr 2020 konnte die Meletta Strebel Architekten AG (MSA) aus Zürich mit dem Projekt «SENSEI» den Wettbewerb für sich entscheiden. Das Architekturbüro realisierte bereits einige Schulhausbauten in der Deutschschweiz. Der eigentliche Bebauungsperimeter befindet sich mitten in der Wohnsiedlung auf dem Areal einer un bebauten Gartenanlage, auf der sich aktuell Schrebergärten befinden. Das Gebäude ist ein struktureller Holzbau, was wir sehr begrüßen. Es ist also eine tragende Holzkonstruktion, die sich architektonisch auf die Scheibenhochhäuser bezieht. Der Neubau ist dreigliedrig angelegt mit einer zentralen Eingangshalle im Westen. Der offizielle Zugang befindet sich auf der Seite zu den Wohnsiedlungen. Eine spätere Aufstockung ist aus statischen Gründen nicht geplant und auch, weil man aufgrund der Primarschule nicht noch mehr Sekundarklassen auf dem Areal haben will. Im Erdgeschoss liegen alle Verpflegungsräume für die Primar- und für die Sekundarschule sowie ein Mehrzwecksaal. Die Kinder der Primarschule können die Verpflegungsräume direkt über den Allwetterplatz erreichen. In den Obergeschossen liegen in Clustern angeordnete Unterrichts- und Fachzimmer, die jeweils um einen grossen Erschliessungsbereich mit Garderoben angeordnet sind. Die Idee ist, dass in den Vorzonen ein sogenannter sozialer Raum für informelles Lernen geschaffen werden soll. Im ersten Untergeschoss befinden sich mit Tageslicht durchflutete Lichthöfe, die MKZ-Zimmer sowie weitere Unterrichts- und Fachzimmer. Die Doppelsporthalle reicht bis ins dritte Untergeschoss und verfügt nicht über Tageslicht, um den darüberliegenden All-

wetterplatz nicht einzuschränken. Für Diskussionen und Fragen in der Kommission haben unter anderem die Verkleinerung der beiden Allwetterplätze und die nur indirekte Versorgung der MKZ-Räume im ersten Untergeschoss mit Tageslicht über Lichthöfe gesorgt. Wir liessen uns aufklären, dass die Lichthöfe nicht mit Lichtschächten zu wechseln sind. Lichthöfe verfügen über eine Bautiefe von 1,5 bis 2 Metern und sind den grossen Fenstern im Untergeschoss über die gesamte Fensterbreite vorgelagert. Insofern gelangt genügend Tageslicht in die Räume. Bezüglich dem mit 1500 Quadratmetern kleiner als vom Kanton empfohlenen Rasenspielfeld erhielten wir vom Hochbaudepartement die Aussage, dass das Rasenspielfeld bereits besteht und in seiner Fläche nicht reduziert wird. Dank den neu entstehenden Räumen zwischen den beiden Schulhäusern entstehen für beide Schulen drei Allwetterplätze mit einer Gesamtfläche von knapp 1500 Quadratmetern. Diskutiert wurde auch über die geplante Regenerierküche anstelle einer Produktionsküche. In einem Beschluss der Zürcher Schulpflege vom 16. März 2021 wurden die Vor- und Nachteile der beiden Küchentypen diskutiert und gegeneinander abgewogen. Aus betrieblichen, personellen und Auslastungsgründen hat die Kreisschulbehörde Glattal beantragt, eine Regenerierküche zu planen. Die gesamten Erstellungskosten betragen 66 780 000 Franken. Dazu kommen Reserven in der Höhe von 20 Prozent sowie die geplante Photovoltaikanlage des Elektrizitätswerks (ewz). Die Stadt rechnet mit einem Baubeginn per Ende 2022 und der Eröffnung der Schulanlage nach einer relativ raschen Erstellungszeit im Jahr 2025.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

- Zustimmung: Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
- Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 80 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5167. 2021/471

Weisung vom 01.12.2021:

Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Teilprojektierung des Energieverbunds CoolCity wird ein Projektierungskredit von Fr. 5 832 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sibylle Kauer (Grüne): Wärme und Kälte aus Seewasser zu nutzen, ist eine CO₂-neutrale sowie technisch und wirtschaftlich realisierbare Lösung für die Zukunft in dicht besiedelten Gebieten in der Nähe eines grösseren Sees – wie das in Zürich der Fall ist. In der städtische Energieplanung ist das so berücksichtigt. Zurzeit laufen verschiedene Projekte im Themenfeld Energieverbunde. Bei den Klimazielen wollen wir vorwärts machen und das ist ein wichtiger Teil davon. In der Weisung geht es konkret um den Energieverbund, der durch das Elektrizitätswerk (ewz) geplant, gebaut und betrieben werden soll. Wie es der Name sagt, geht es um Zürich-City; konkret um das Gebiet um den Bürkliplatz über die Bahnhofstrasse bis und mit Hauptbahnhof inklusive der Talstrasse und der Löwenstrasse. Im Westen ist das Gebiet durch den Schanzengraben begrenzt und die Altstadt links der Limmat gehört nicht dazu. Weil in diesen Hotels, Büros und Warenhäusern neben Wärme auch viel Kälte gebraucht wird, soll sowohl Wärme wie Kälte im Verbund erstellt und verteilt werden. Im Vorfeld wurde eine Umfrage bei den Immobilienbesitzern durchgeführt, um das Interesse abzuklären. Sie zeigte, dass sich viele einen Anschluss vorstellen können – mehr als vermutet wurden. Es wurde eine Vorstudie zur Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit durchgeführt. Sie zeigte, dass ein Netz in diesem Gebiet realisiert und wirtschaftlich betrieben werden kann. In der Weisung geht es nur um einen Teilprojektierungskredit, aber noch in diesem Jahr wird ein Rahmenkredit zu den Energieverbunden zur Abstimmung kommen. Auch der Energieverbund CoolCity wird über diesen Rahmenkredit realisiert, wenn das Volk Ja stimmt. Der Leitungsbau soll und muss aus ökologischen Gründen, und auch aus Rücksicht auf die Anwohner, wenn immer möglich mit anderen Tiefbauprojekten koordiniert werden. In diesem Gebiet gibt es im Zeitraum 2022 bis 2026 verschiedene Bauprojekte des Tiefbauamts (TAZ), unter anderem die Strassenbauprojekte Talacker und Talstrasse, wo Hauptleitungen des Energieverbunds betroffen sind. Auch im Bereich Bürkliplatz/Stadthausanlage, wo die Seewasserzentrale geplant ist, sind städtische Bauprojekte vorgesehen. Die Projektierung muss darum jetzt gestartet werden, damit kombiniert gebaut werden kann. Für die Projektierung und Realisierung des Energieverbunds CoolCity wird mit Kosten von insgesamt 190 Millionen Franken gerechnet. In der vorliegenden Weisung geht es um die Kosten von 5,832 Millionen Franken für die Teilprojektierung. Der Verbund besteht insgesamt aus einer Seewasserzentrale mit einer Zuleitung aus dem und einer Rückleitung in den See und aus einem Energiekreis zwischen der Seewasserzentrale und den verschiedenen Cluster-Energiezentralen, wo die Wärme oder Kälte für die Liegenschaften im Umkreis erzeugt wird. Von dort aus gibt es einen zweiten Kreis zwischen den Cluster-Energiezentralen und den Liegenschaften. Die ersten Liegenschaften sollen bis zum Jahr 2028 an das Netz angeschlossen werden; der gesamte Verbund soll bis zum Jahr 2035 fertiggestellt werden. Im Gebiet besteht bereits ein kleiner Energieverbund: der EV Fraumünster. Es soll geprüft werden, wie er in das neue Verbundsystem integriert werden kann. Im Endausbau werden 105 Gigawattstunden Wärmeenergie und 32 Gigawattstunde Kälte pro Jahr gewonnen und verteilt werden können. Dadurch werden 14 000 Tonnen CO₂ eingespart. Das ist ein wichtiger Schritt in ein fossilfreies Heizen und Kühlen. In einem ersten Schritt bis zum Jahr 2040 wird die Spitzenlast noch mit Gas abgedeckt, damit wirtschaftlich attraktivere Angebote gemacht

werden können und damit sich möglichst viele am Projekt beteiligen. Bei jedem Energieverbund, der die Energie aus Gewässern gewinnt, prüft das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich genau, ob das Gewässer und das Gewässerökosystem die Energiegewinnung ertragen können. Das AWEL macht genaue Vorgaben, wo Wasser entnommen und wieder zurückgeleitet werden kann und mit welcher Temperatur das geschehen darf. So wird gewährleistet, dass das System umweltverträglich aufgebaut wird. In der jetzigen Projektierungsphase ist vor allem wichtig, die Standorte der Zentrale und die vertragliche Absicherung mit den Liegenschaftsbesitzern abzuklären. Zudem werden erste Sondierungen für die Seewasserzentrale im Bereich Bürkliplatz gemacht, um den Untergrund und die archäologische Situation abzuklären, damit ein möglicher Standort gefunden werden kann. Sollte der Rahmenkredit abgelehnt werden, würde der Einzelverbund als Einzelprojekt zur Abstimmung gebracht. Wenn dieser abgelehnt würde, müsste man andere fossilfreie Lösungen für das Quartier suchen. Das ist nicht einfach und vermutlich teurer. Die Mehrheit der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (SK TED/DIB) beurteilt das Projekt als ein gutes und sinnvolles und stimmt der Weisung zu. Der Energieverbund CoolCity ist ein sinnvoller Schritt in die fossilfreie Wärme- und Kälteversorgung in Zürich.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): Wir ziehen unseren Ablehnungsantrag zurück. Kürzlich diskutierten wir das Projekt nochmals und finden es eine tolle Sache. Einerseits sparen wir Strom und andererseits kann das Projekt unabhängig vom weiteren Fernwärmenetz angewendet werden.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): Der Name ist passend, denn etwa ein Fünftel der Energie soll für die Kühlung eingesetzt werden. Gerade bei Warenhäusern und Büros ist es sinnvoll, dass Heizen und Kühlen miteinander gedacht werden. Wir Grünliberalen stehen solchen Energieverbunden sehr positiv gegenüber. Sie sind notwendig, um unsere Klimaziele zu erreichen. Sie sind sehr teuer: Erstellungskosten in der Höhe von 189 Millionen Franken sind geplant und darin sind noch keine Reserven enthalten. Die Energieverbunde können aber zweifellos sinnvoll betrieben werden und es gibt nicht viele alternative Wärmeenergien. Etwas Unbehagen kann bei der Frage entstehen, ob der Energiequelle Zürichsee so viel Energie entzogen werden kann, dass ganze Quartiere beheizt werden können. Wir diskutierten das und theoretisch ist sogar noch mehr möglich. Das AWEL erteilt die Konzessionen, wozu Gutachten zum Einfluss auf die Biodiversität im See nötig sind. Technisch ist es also machbar, wirtschaftlich bestehen wenig Risiken und der Einfluss auf die Biodiversität ist gering. Wir Grünliberalen können dem Projekt CoolCity und dem Projektierungskredit gut zustimmen. Das Einzige, was wir suboptimal fanden, ist der politische Fahrplan: Wir müssen zuerst über den Projektierungskredit befinden, der schliesslich Bestandteil des riesigen Rahmenkredits sein wird. Dieser könnte theoretisch abgelehnt werden. Aber angesichts der anstehenden Strassenarbeiten verstehen wir den Vorzug des Projektierungskredits.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: In den letzten Jahren sprachen wir häufig über die Transformation der Wärmeversorgung der Stadt und im letzten Dezember verabschiedeten wir die Klimaziele. Kürzlich haben wir die Wärmeversorgungsverordnung verabschiedet, die den Ausstieg aus dem fossilen Gas bis zum Jahr 2040 vorsieht. Eine grosse Möglichkeit

für eine fossilfreie Wärmeversorgung ist die Umsetzung von Energieverbunden, Wärmeverbunden und Fernwärme. Im letzten Jahr wurde ein grosser Kredit für die Fernwärme in der Höhe von 330 Millionen Franken gesprochen, um die vorgesehenen Gebiete auszubauen. Jetzt haben wir sechs weitere Projekte vorgesehen, wo Wärmeverbunde stattfinden sollen; eines dieser Projekte werden wir heute noch behandeln. Diese haben wir im Rahmenkredit zusammengefasst, den wir dem Gemeinderat vorgelegt haben, der aber erst im Herbst zustande kommen kann. Darum beantragen wir bei zwei Projekten bereits jetzt Kredite. Das CoolCity-Projekt heisst nicht so, weil es ein «cooles» Projekt ist, auch wenn es das ist. Es geht vor allem darum, dass wir auch Kälte anbieten können. Für die Kälteversorgung besteht gerade bei den grossen Bürogebäuden und Warenhäusern im Zentrum eine grosse Nachfrage. Die Gesamthöhe der Kredite beläuft sich auf rund 190 Millionen Franken. Wir rechnen dabei noch mit einer Ungenauigkeit von bis zu 30 Prozent. Das Ziel ist aber ein wirtschaftlicher Betrieb. In diesem Jahr stehen Strassenbauarbeiten in diesem Gebiet an. Das TAZ hat einen Umsetzungsplan erstellt, wie die Wärmeverbunde umgesetzt werden sollen. Im Rahmen des koordinierten Bauens sollen erste bauliche Teile bereits jetzt realisiert werden, das ist wichtig. Wir müssen die Teilprojektierung vorziehen, damit die Strassen nicht nochmals aufgerissen werden müssen. Mit dem Projekt kann ein grosses Gebiet mit Wärme und Kälte versorgt werden. Damit wird ein guter Beitrag für die Transformation der Wärme- und Kälteversorgung in Zürich geleistet. Ich freue mich, dass der gesamte Rat zustimmt, was ein Vertrauensbeweis gegenüber dem ewz ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Teilprojektierung des Energieverbunds CoolCity wird ein Projektierungskredit von Fr. 5 832 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5168. 2021/473

Weisung vom 01.12.2021:

Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen, in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Beat Oberholzer (GLP): Das «LaZur» der LaZur Energie SA (LaZur) steht für Lausanne–Zürich. Das Unternehmen wurde von den beiden Stadtwerken Services industriels de Lausanne (SiL) und Elektrizitätswerk (ewz) gegründet, um das Sport- und Freizeitzentrum Malley in Lausanne mit Energie zu beliefern. Das Sportzentrum heisst heute Vaudoise aréna und beinhaltet ein Hallenbad und drei Eisflächen; eine davon bietet 10 000 Zuschauerplätze für den Lausanne Hockey Club. Der Gemeinderat gab im Dezember 2016 der Weisung GR Nr. 2016/351 grünes Licht. Das Stadion wurde vor zweieinhalb Jahren in Betrieb genommen. Die Zusammenarbeit kann als erfolgreich bezeichnet werden. Die SiL brachte die ortskundige Geschäftsadministration, das ewz viel technisches Know-how, das es beim Hallenstadion und bei anderen Energiedienstleistungsprojekten gewinnen konnte. Jetzt beabsichtigt die LaZur weitere Energie-Contracting-Projekte in der Region Lausanne zu realisieren; insbesondere die Lieferung von Wärme, Kälte, Frischluft, Photovoltaik und Elektromobilität. Der Objektkredit in der Höhe von 9,4 Millionen Franken, der im Jahr 2016 bewilligt wurde, ist fix auf den Betrieb des Eishockeystadions beschränkt und muss abgerechnet werden. Darum braucht es einen neuen Kredit für den erweiterten Zweck von maximal 10 Millionen Franken, worüber wir heute befinden. Die Stadt Lausanne sprach bereits ebenfalls 10 Millionen Franken. Wie genau der Betrag in Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen aufgeteilt wird und wie die Finanzierung mit Fremdkapital sichergestellt wird, wird der Stadtrat an die Direktion des ewz delegieren. Als die Weisung Ende letzten Jahres geschrieben wurde, lagen der LaZur bereits Anfragen für Energie-Contracting-Projekte mit einem Umfang von rund fünf Millionen Franken vor. Das ewz sieht viele Chancen in der vertieften Zusammenarbeit mit der SiL. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach fossilfreier Energieversorgung auch in Lausanne stark steigen wird. Das Risiko wird als relativ gering und als gut steuerbar eingeschätzt. Dafür kann man auf längerfristige Erfahrungen im Bereich Energiedienstleistungen zurückgreifen. Das ewz wird weiterhin ausserhalb von LaZur Dienstleistungen in der Romandie und im Kanton Waadt anbieten. In Lausanne und der Agglomeration ist es sinnvoll, die Kräfte mit den Lausanner Stadtwerken zu bündeln.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): Das ewz und die SiL betreiben zusammen in Lausanne eine Mehrzweckhalle; sie wird mit Strom, Wärme und Kälte beliefert. Jetzt soll die LaZur zusätzlich mit 10 Millionen Franken gefüttert werden, um in der Romandie weitere solche Projekte zu ermöglichen. Wir fragen uns, was wir Zürcher davon haben, wenn wir «ennet dem Röstigraben» Projekte machen. Dort sprechen sie nicht einmal «Züritütsch». Aus unserer Sicht ist es gegenüber unseren Wählern, den Steuerzahlern und allen, die in Zürich

leben und arbeiten, unfair, wenn Steuergeld von Zürich in die Romandie geworfen wird. Es wurde argumentiert, dass das zwecks Innovation erfolgt. Das kann ich einigermaßen verstehen. Dann soll aber die LaZur auch Projekte in Zürich mitfinanzieren – zu gleichen Teilen wie in der Romandie. Nur das wäre korrekt und fair, denn dann würden beide Seiten gleichviel profitieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Die Zusammenarbeit mit Lausanne in der LaZur ist eine sehr erfolgreiche Geschichte. Es gibt einen grossen Wermutstropfen: Wir konnten die WM nicht in der Halle durchführen, weil sie coronabedingt leider abgesagt werden musste. Zürich hätte während der WM mehr profitiert als Lausanne. Zusammen versorgen wir das Freizeit- und Sportzentrum Malley mit Wärme. Wir betreiben nicht die Halle, sondern nur die Wärmeversorgung. Der Ursprung der LaZur war, dass die SiL die Energieverbände auch in Lausanne ausbauen wollten. Sie überlegten sich, ob sie alle Kompetenzen selbst aufbauen wollen oder an anderen Orten Vorhandene nutzen sollen. Das ewz betrieb das Hallenstadion bereits seit langem mit Wärme und Kälte. So wurden die Kompetenzen des ewz in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht, um im Raum Lausanne die Halle zu betreiben. Jetzt gibt es weitere Projekte, die man in Lausanne umsetzen will. Die SiL hat ähnliche Vorgaben wie unsere Energieversorgungsunternehmen: die Transformation der Wärmeversorgung. Ich finde es nur sinnvoll ist, dass wir Kompetenzen einbringen, wo wir können, und nicht jede Stadt in der Schweiz alles von selbst aufbauen muss. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Lausanne ist sehr erfreut, dass wir signalisierten, mitmachen zu wollen. Ihren Beitrag sagten sie bereits zu. Wir haben eine erfolgreiche Partnerschaft aufgebaut und es ist sinnvoll, dass wir die Synergien nutzen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen,

in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5169. 2021/505

Weisung vom 15.12.2021:

Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für Vorinvestitionen im Hinblick auf die Realisierung des Energieverbunds Höngg-Zentrum wird ein Objektkredit von Fr. 3 576 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ronny Siev (GLP): *Im Artikel 10 unserer Gemeindeordnung ist festgehalten, dass sich die Stadt «im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft» einsetzt. Die Ziele sind insbesondere die Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen. Am 15. Mai 2022 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Reduktion der Treibgasemissionen auf Netto-Null befinden. Der geplante Energieverbund (EV) Höngg-Zentrum trägt dazu bei, dass die Stadt ihre Ziele im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft sowie auf den CO₂-Ausstoss erreichen kann. In der Abstimmung vom 10. Februar 2019 bewilligten die Stimmberechtigten einen Objektkredit von 128,7 Mio. Franken für die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West (EVAH). Als Energiequelle wird gereinigtes Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli genutzt. Gemäss der Energieplanung können jährlich bis zu 60 Gigawattstunden durch die Klärschlammverwertungsanlage und bis zu 225 Gigawattstunden aus dem gereinigten Abwasser des Klärwerks Werdhölzli zu Heizzwecken entnommen werden. Im Zuge der laufenden Arbeiten am EVAH stellte sich heraus, dass die Kapazität der Abwärme aus dem Klärwerk Werdhölzli für eine Erweiterung des Versorgungsgebiets ausreichend ist. So kommt das angrenzende Gebiet Höngg-Zentrum zum Zug. In einer Machbarkeitsstudie wurde die technische Realisierbarkeit der Gebietsversorgung und die Möglichkeit einer Installation einer Spitzenlastzentrale in der Schule Vogtsrain geprüft. Die Studie bestätigte die Machbarkeit. Das Projekt ist also technisch realisierbar und kann auch wirtschaftlich betrieben werden. Der EV Höngg-Zentrum ist Teil des Umsetzungsplans «Thermische Netze», der den Ausbau der leitungsgebundenen Energieversorgung in bestimmten Gebieten der Stadt vorsieht. Die gelieferte Wärmemenge wird zu mindestens 85 Prozent CO₂-frei erzeugt. Gemäss Stadtratsbeschluss sind die Energieverbunde aber bis spätestens im Jahr 2040 fossilfrei. Gleichzeitig soll möglichst vielen zukünftigen Kundinnen und Kunden der Zugang zu einer ökologischen Wärmeversorgung zu wirtschaftlich tragbaren und attraktiven Konditionen ermöglicht werden. Durch den Einsatz einer bivalenten Energieerzeugungsanlage – Gaskessel zur Spitzenlastdeckung und Redundanz – können 2970 Tonnen CO₂ eingespart werden. Dieser Anteil erhöht sich, sobald auch die Spitzenlast fossilfrei gedeckt wird. Das kann beispielsweise durch den Ersatz von Erdgas durch Biogas oder durch mit erneuerbaren Energien erzeugtes synthetisches Gas erfolgen. Aus wirtschaftlichen Gründen soll in einer Übergangszeit noch ein Teil der Spitzenlast mit fossilem Gas gedeckt werden. Für den Anschluss des EV Höngg-Zentrum an den EVAH wird das Fernwärmenetz ab der Imbisbühlstrasse erweitert. Die ersten Versorgungen sind ab dem Jahr 2023 geplant. Unter anderem sollen Fernwärmeleitungen*

unter der Segantinistrasse zwischen der Regensdorferstrasse und der Gsteigstrasse verlaufen. Dieses Strassenbauprojekt wird von November 2022 bis April 2024 durchgeführt. Der vorgezogene Bau der ersten Fernleitungen ist notwendig, weil er ansonsten aus Gründen der städtischen Baukoordination frühestens im Jahr 2027 realisiert werden könnte. Das würde zu massiven Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen führen. Für diese Vorinvestitionen im Hinblick auf die Erstellung des EV Höngg-Zentrum bewilligen wir mit dieser Weisung vorab einen Objektkredit von 3,6 Millionen Franken, was Mehrwertsteuer und Reserven einschliesst. Die für die Realisierung des gesamten EV Höngg-Zentrum erforderlichen Ausgaben von zirka 20 Millionen Franken sollen später einem Rahmenkredit belastet werden. Über den Rahmenkredit von 573 Millionen Franken werden die Stimmberechtigten erst im Herbst befinden können. Im Fall einer Ablehnung des Rahmenkredits «Thermische Netze» des ewz durch die Stimmberechtigten besteht die Möglichkeit, den Stimmberechtigten ein Einzelprojekt «EV Höngg-Zentrum» zur Zustimmung vorzulegen. Aus Sicht der GLP ist der einzige kritikwürdige Teil der Weisung, dass gebaut wird, bevor ein entsprechender Rahmenkredit abgesegnet ist. Es ist ein riskantes Vorgehen und sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen. Insgesamt handelt es sich um ein solides Projekt, das den Bewohnerinnen und Bewohnern von Höngg-Zentrum zur fossilarmen und später fossilsfreien Wärme verhilft und die Stadt dem Klimaziel näherbringt.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): *Mit 3,5 Millionen Franken soll das Fernwärmenetz in Höngg ausgebaut werden. Das ganze Projekt soll schliesslich 20 Millionen Franken kosten. Wärme und Energie soll durch Schlammverbrennung erzeugt und gereinigtes Abwasser soll genutzt werden. Das ist grundsätzlich alles gut. Allerdings machen wir uns damit abhängig. Wie wird damit umgegangen, wenn beispielsweise viele Leute während der Ferien weggehen und somit weniger Klärschlamm vorhanden ist und es weniger Abwasser gibt? Was geschieht, wenn das Klärwerk Werdhölzli ausfällt? Sind wir redundant aufgestellt?*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Auch das ist eines der erwähnten sechs Projekte. Im Werdhölzli haben wir Wärmespeicher. Es sind grosse Silos, in denen die Wärme mit Wasser gespeichert wird, für den Fall, dass weniger Wärme zur Verfügung steht – so können auch dann Häuser geheizt werden. Wenn wir die thermischen Netze bis zum Jahr 2040 entlang des Umsetzungsplans – der vom Tiefbauamt ein Stück weit vorgegeben ist – umsetzen wollen, dann kommen wir nicht darum herum, Vorinvestitionen zu leisten. An gewissen Orten müssen wir das Risiko eingehen, dass das Gesamtprojekt nicht umgesetzt werden kann, auch wenn das eher unwahrscheinlich ist. Die Strassen sollen nicht alle fünf Jahre aufgerissen werden. Die Segantinistrasse wird in diesem Jahr saniert. Es wäre sehr merkwürdig, wenn wir darauf verzichten würden, die Rohre jetzt für 3,5 Millionen Franken einzulegen. Wenn die Strasse in ein paar Jahren nochmals aufgerissen wird, dann sind es wesentlich mehr als 3,5 Millionen Franken, was die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts belasten würde. Wenn wir den Umbau der Wärmeversorgung in dieser Geschwindigkeit vorantreiben wollen, dann brauchen wir Vorinvestitionen; auch wenn wir nicht genau wissen, wie der Wärmeverbund am Ende aussehen wird.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Reis Luzhnicca (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Vorinvestitionen im Hinblick auf die Realisierung des Energieverbunds Höngg-Zentrum wird ein Objektkredit von Fr. 3 576 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5170. 2021/359

Weisung vom 08.09.2021:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Samuel Balsiger (SVP): *In der Volksinitiative wird gefordert, dass eine Gruppe von Personen einen einheitlichen Betrag pro Person und Monat erhält, der über das Eigenkapital der Stadt finanziert wird. Das Ganze soll durch Hochschulen begleitet und wissenschaftlich ausgewertet werden und die Dauer 36 Monate betragen. In der Weisung geht der Stadtrat nicht sehr in die Tiefe. Er stellt fest, dass die Volksinitiative gültig ist, nicht gegen die Einheit der Materie verstösst und dass sich die frühere ablehnende Haltung des Stadtrats nicht geändert hat. Er schreibt, dass die Erwerbsarbeit der Grundstein des Wohlstands ist und er darum die Ablehnung empfiehlt. Man spürt die Ablehnung in der ganzen Weisung. Es ist überraschend, dass der Stadtrat so vernünftig gegenüber der unvernünftigen, immer radikaler werdenden Mehrheit im Rat agiert. Das muss man sich vorstellen: Ein SVPLer betitelt einen SP-Stadtrat als Stimme der Vernunft. Er stellt trocken fest, dass Erwerbsarbeit der Grundstein des Wohlstands ist, dass nicht schlichtweg Geld verteilt werden kann und dass es Fantasiegebilde sind, wenn man das Gefühl hat, dass man fremdes Geld jonglieren und sich auf Kosten anderer Projekte finanzieren kann. Die Initianten können nicht einmal die Kosten benennen: Sind es 10 Millionen oder 50 Millionen Franken? Wenn man es ausrechnet, kommt man auf 40 bis 50 Millionen Franken. Schwammig wird angegeben, dass es ungefähr 20 Millionen Franken kosten kann. Einen Deckel gibt es nicht. Es ist eine Blackbox und eine Zwängerei. Das Volk sagte Nein zum Grundeinkommen. Man weiss genau, dass die Stadt in Zukunft mit Fehlbeträgen rechnen wird, dass das Geld immer knapper wird und dass man nicht ohne Sinn und Zweck 20 bis 50 Millionen Franken ausgeben kann. Die Stadt Bern kennt ein*

solches Grundeinkommen. Für eine wissenschaftliche Begleitung kann man also stattdessen die Resultate von Bern anschauen.

Weitere Wortmeldungen:

Willi Wottreng (AL): Die AL war bisher in der Enthaltung. Sie wechselt zur Ablehnung des Antrags des Stadtrats. Über den Grundlohn kann man Seminare füllen. Es gibt linke und auch marxistische Stimmen, die dagegen sind und solche, die dafür sind. Es gibt liberale Stimmen, die dagegen sind und solche, die dafür sind. Dafür ist beispielsweise der bekannte wirtschaftsliberale Schweizer Ökonom Thomas Straubhaar. Es gibt Stimmen, die den Grundlohn als Erhaltung des Kapitalismus kritisieren und solche, die ihn als Anfang einer Utopie loben – oder auch als Anfang einer radikalen Utopie verdammen. In der Praxis gibt es unzählige Städte, in denen Versuche mit Interpretationen in alle Richtungen durchgeführt wurden. Alle Beispiele haben ihre Besonderheiten und sind mit den jeweiligen sozialen Sicherungssystemen verbunden. Darum kann man die Debatte darüber hier vergessen. Wir müssen die konkrete Vorlage und die Lage in Zürich betrachten. Die Vorlage sieht einen Pilotversuch dar. Entscheidend ist, dass der Versuch wissenschaftliche Erkenntnisse bringen soll. Es gibt auch aus AL-Sicht Punkte, die dagegen und solche, die dafür sprechen. Aus Sicht der AL spricht gegen die Initiative, dass wir davon ausgehen, dass der Versuch keine substanziellen Erkenntnisse bringen wird. Die einen werden sich mit dem Geld so verhalten, die anderen anders. Die einen werden mit 4000 geschenkten Franken im Monat etwas Sinnvolles anfangen, die anderen werden weiterleben wie bisher. Für die Initiative spricht, dass sie ein zentrales Thema aufnimmt. Es ist die Frage, ob es etwas Besseres als unser heutiges Sozialsystem gibt, das tropfenweise Geld verteilt, Menschen behördlich beurteilt und einen bürokratischen Aufwand sondergleichen betreibt, um jedem genau das richtige Mass an Unterstützung zukommen zu lassen. Das Thema, wie es gemacht werden muss, dass keiner zwischen die Maschen fällt, ist für die AL zentral. Die AL tendiert insgesamt zu einem Ja zur Initiative. Wir wollen, dass die Stimmbevölkerung ohne Ablehnungsempfehlung des Stadt- und Gemeinderats darüber diskutieren kann. Denn eine mögliche Erkenntnis wird sein, dass das Thema Grundlohn ein ernsthaftes Anliegen ist und dass es vielleicht weitere Versuche brauchen wird, die bedürfnisgerechter für die sozial Schwächeren sind. Ich persönlich sehe im Grundlohn Möglichkeiten, die komplexe Sozialhilfe-Bürokratie einzuschränken und gegen die bevormundende Macht des Sozialsystems die Freiheit des Individuums ein wenig zu stärken. Das wäre ein Fortschritt innerhalb des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Der Schweizer Ökonom Thomas Straubhaar schreibt aus durchaus wirtschaftsliberaler Sicht in seinem lesenswerten Buch «Grundeinkommen jetzt!», dass das Ganze ein Nullsummenspiel sei. Was die Bevölkerung mit der einen Hand an Steuern zahle, erhalte sie mit der anderen an Grundeinkommen zurück; weder die Gesamt- noch die Durchschnittsbelastung pro Kopf steige. Es bündle in einem einzigen Instrument alle personenbezogenen staatlichen Transfers und direkten steuerlichen Belastungen. Hier bezieht er sich wohlverstanden auf das bedingungslose Grundeinkommen. Das heisst, dass bei einem bedingungslosen Grundeinkommen die Abhängigkeit der Menschen von sozialbürokratischen Einrichtungen reduziert werden kann. Das ist ein Gewinn an Menschenwürde. Wir plädieren für ein Nein zum Antrag des Stadtrats, um den Weg für eine offene Debatte in der Bevölkerung und in den Medien freizumachen.

Mélissa Dufournet (FDP): Die Initiative verlangt für eine Gruppe von Personen die Einführung eines Grundeinkommens, das in Abhängigkeit ihres Einkommens zur Verfügung stehen soll. Der Stadtrat lehnt die Annahme der Initiative ab. Wie das Sozialdepartement meines Erachtens richtig ausführt, ist die Erwerbsarbeit für die Schaffung des gesellschaftlichen Wohlstands und für die individuelle Existenzsicherung von zentraler Bedeutung. Die sozialen Sicherungssysteme sollen subsidiär zur Existenzsicherung auf dem

Arbeitsmarkt ausgestaltet sein und Lücken schliessen. Es braucht also kein Grundeinkommen. Hier geht es aber um ein Pilotprojekt, weshalb ich ausführen will, warum wir die Durchführung ablehnen. Das Pilotprojekt scheint unausgereift und es existieren bereits in anderen Städten gleichgerichtete, weiter fortgeschrittene Projekte. Man kann die Ergebnisse dieser Projekte abwarten; es braucht kein weiteres Projekt in Zürich. Das Pilotprojekt erscheint konzeptlos. Neben wenigen Leitplanken wird die konkrete Ausgestaltung einem noch zu bestimmenden universitären Gremium überlassen, das ein noch auszuarbeitendes Modell zur Durchführung vorlegen soll. Das Volk muss also die Katze im Sack kaufen. Auch wir bezweifeln, dass grosse wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwarten sind: Weil die Personen, die während drei Jahren Geld erhalten werden, nicht ihr gesamtes Leben umgestalten werden, da sie wissen, dass das Pilotprojekt ein Ende nehmen wird. Ausserdem werden besserverdienende Personen kaum mitmachen, weil höhere Einkommen gemäss den Initianten sowieso kein Grundeinkommen erhalten werden. Die Erkenntnisse werden entsprechend einseitig ausfallen. Kommen wir zu den Umsetzungsproblemen. Was geschieht mit Personen, die bereits in der einen oder anderen Form vom Sozialstaat unterstützt werden? Diese Leistungen sollen ersetzt werden und für den Bezüger sollen nach der Beendigung des Pilotprojekts keine Nachteile und keine Vorteile entstehen. Ich frage mich, wie das aussehen wird. Wenn beispielsweise eine Person seit einem Jahr Arbeitslosentaggelder bezieht – kommt es zu einer faktischen Verlängerung um drei Jahre? Es kann nicht die Aufgabe der Stadt sein, die Bezugsdauer beispielsweise einer ALV zu finanzieren. Durch dieses Beispiel wird offensichtlich, dass das Grundeinkommen oder das Pilotprojekt zu einer Ungleichbehandlung von unterschiedlichen Bezüger diverser Sozialversicherungsleistungen führen würde. Auch zu erwähnen ist, dass Personen während dem Projekt beispielsweise nicht an den Massnahmen der Arbeitsmarktintegration oder an anderen Integrationsmassnahmen der Sozialbehörde teilnehmen können, weil dazu die rechtliche Grundlage fehlt. Ich frage mich, was danach mit ihnen geschehen soll. Die Initianten wissen nicht wirklich, wie viel das Pilotprojekt kosten wird. Die Kosten sind nicht gedeckelt; das Pilotprojekt soll vom Stadtrat ausgeweitet werden, sofern sich die Kosten in Grenzen halten. Die Katze im Sack, die dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, umfasst auch die zu erwartenden Kosten. Ich gehe davon aus, dass der Aufwand für die Umsetzung und der Koordinationsaufwand sehr gross sein werden. So müsste für die teilnehmende Population ein eigenes System der Besteuerung in Absprache mit Kanton und Bund eingeführt werden. Der Initiativtext sieht vor, dass eine auf dem Einkommen basierende progressive Sondersteuer erhoben werden soll. Das scheint mir für eine Gruppe von wenigen hundert Personen völlig unverhältnismässig. Wir haben es mit einer Initiative zu tun, die keinerlei Antworten auf schwierige Umsetzungsfragen liefert, sondern alles ergebnisoffen lassen will, inklusive der Kosten. Es gibt zudem weiter fortgeschrittene Projekte in anderen Städten, weshalb Zürich kein gleichgerichtetes Pilotprojekt unterstützen muss.

Markus Baumann (GLP): Die GLP bleibt in der Enthaltung. Es geht um ein Pilotprojekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Es geht nicht darum, ob am Ende ein Grundeinkommen oder ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wird. Schliesslich stellt sich für die GLP die Frage, ob die ungefähr 25 bis 30 Millionen Franken investiert werden sollen, um Erkenntnisse zu erlangen, oder nicht. Die GLP als Wissenschaftspartei will diese Excel-Liste führen. Wir wollen diese wissenschaftlichen Erkenntnisse, damit wir danach bestimmen können, ob das Grundeinkommen zielführend ist. Das ist eine Gruppe der GLP. Es gibt aber auch die andere Gruppe, die vorgreift und sagt, dass das bedingungslose Grundeinkommen zu viel Schaden anrichtet, weil wesentliche Eckpfeiler in der Sozialpolitik – wie die erwerbsorientierte Integration in den Arbeitsmarkt, die Selbstbestimmung durch Leistung sowie viele andere beratende Stellen – wegfallen könnten. Das Votum von Willi Wottreng (AL) ist eine Art Spiegel der GLP-Seele. Es hat Liberale, die sagen, dass es ein Ansatz sein kann, weil damit Anderes wegfällt. Es gibt aber auch sol-

che, die dem Antrag des Stadtrats folgen würden und sagen, dass wir ein gut aufgebautes Netz haben, das wir beibehalten wollen. Es gibt also zwei Bereiche in der GLP. Wir entschieden uns aber nicht für die Stimmfreigabe, sondern einstimmig für die Enthaltung. Denn wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen, wir wollen sie mit der Bevölkerung führen. Das können wir über eine Volksinitiative, die ein bedingungsloses Grundeinkommen als Pilotprojekt einführen will.

Selina Walgis (Grüne): *Wenn es heute um die Abstimmung gehen würde, ob wir in der Stadt ein Grundeinkommen wollen, dann wären wir die ersten, die zustimmen. Es geht aber um ein Pilotprojekt. Die Grünen sind gegen diesen Pilotversuch, weil wir ganz klar für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind. Der Pilotversuch ist jedoch nicht ein bedingungsloses Grundeinkommen. Es braucht beispielsweise einen geregelten Aufenthaltsstatus, um beim Versuch teilnehmen zu können. Dass das Grundeinkommen eine gute Sache ist, wissen wir auch ohne diesen Pilotversuch. Alle, die in der Stadt leben, sollen genügend Einkommen haben, um ihre Grundbedürfnisse zu decken und um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Der Pilotversuch ist nicht zielführend; wir befürchten, dass er sogar kontraproduktiv ist. Einige wenige Ausgewählte werden profitieren, andere nicht. Während es in Zürich armutsbetroffene Menschen hat, wird teilweise Menschen mit einem hohen Vermögen ein Grundeinkommen finanziert. Das finden wir störend. Wir halten den Versuch mit nur 36 Monaten für halbherzig. Um aussagekräftig zu sein, müsste der Versuch mindestens zehn Jahre dauern. Denn es sind Welten, ob ein Grundeinkommen eingeführt wird, weil man daran glaubt, oder ob eine sehr begrenzte Anzahl von Menschen während drei Jahren ein Grundeinkommen erhält. Auch werden nur Menschen in einer privilegierten Situation ihr Leben wegen der drei Jahre Grundeinkommen anpassen: Wer sich keine Sorgen um die Altersvorsorge macht, wer etwas angespart oder geerbt hat, und wer weiss, dass ohne Probleme wieder eine Stelle angetreten werden kann. Denn nach drei Jahren ist der Pilot beendet. Es wird also verfälschte Aussagen über ein Grundeinkommen geben. Alle, die den Betrag erhalten, werden sich freuen. Niemand wird sagen, dass es eine schlechte Idee sei. Uns ist schleierhaft, welche Erkenntnisse man sich erhofft oder erwartet. Im Pilotversuch werden aus unserer Sicht Familien zu wenig bis kaum berücksichtigt. Sie brauchen mehr Einkommen zum Leben und damit ein anderst berechnetes Grundeinkommen. Kinder erhalten ebenfalls kein Grundeinkommen. Auch das ist aus unserer Sicht nicht korrekt. Aus diesen Gründen lehnen wir den Pilotversuch ab, sind aber gespannt, was die Bevölkerung dazu sagen wird. Wir bevorzugen, dass das Geld für die Armutsbekämpfung eingesetzt wird.*

Marco Geissbühler (SP): *Unsere Wirtschaft entwickelt sich leider nicht in die Richtung einer sozialeren, stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Wirtschaft. Auch weiterhin profitieren wenige von der Arbeit von vielen. Der technologische Fortschritt macht die Arbeit immer komplexer, spezialisierter und prekärer. Er schuf neue Formen von Arbeit auf Abruf, beispielsweise ein Heer von Essenskurieren, die per Velo durch die Stadt fahren und darauf warten müssen, bis ihnen eine App den Befehl gibt, für einen Hungerlohn Essen aus einem Restaurant zu jemandem nach Hause zu fahren. Unsere sozialen Sicherungssysteme können dabei nur bedingt mithalten. Wir sind gefordert, neue Ideen zu entwickeln und zu testen, die unsere Gesellschaft wieder fairer machen. Eine solche Idee ist das Grundeinkommen. Alle erhalten durch die öffentliche Hand ein fixes Einkommen – ohne Auflagen und ohne Vorgaben. Das ist eine visionäre Idee und eine einigermassen weitreichende Umwälzung unserer Gesellschaft. Heute weiss niemand wirklich, wie sich die Arbeit, die Wirtschaft und unser Zusammenleben entwickeln werden, wenn tatsächlich ein Grundeinkommen in der Schweiz eingeführt wird. Es gibt keine Erfahrung darüber, was im schweizerischen Kontext geschehen würde und im Gegensatz zur Aussage von Mélissa Dufournet (FDP) wurde in der Schweiz noch kein Pilotprojekt wie das vorliegende durchgeführt. Mit einem Pilotversuch in Zürich könnten wir also wichtige Erkenntnisse gewinnen. Die SP Stadt Zürich sprach*

sich daher bisher immer für einen solchen Pilotversuch aus. Mit der Initiative, wie sie jetzt vorliegt, gibt es ein Problem, weil sie in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist. Es existieren tausend Ideen, wie das Grundeinkommen ausgestaltet sein könnte. Von neoliberalen Ideen, damit den gesamten Sozialstaat zu erschlagen, bis zu revolutionär-sozialistischen Optionen, die damit den Zwang zur Arbeit überwinden wollen. Wenn wir der Initiative zustimmen, wird es nicht zu einer Volksabstimmung kommen. Ohne dass sich die Bevölkerung vorgängig dazu äussern kann, müsste der Stadtrat bei einem Ja im Gemeinderat eine aufwändige und komplexe Vorlage mit Kostenfolgen von ungefähr 20 bis 25 Millionen Franken ausarbeiten – ohne weitere Anhaltspunkte, in welche Richtung es gehen sollte. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Es braucht zuerst ein klares Mandat der Bevölkerung für ein solch visionäres und weitreichendes Projekt. Mit einem Mandat im Rücken kann die Stadt die nötigen Projektstellen schaffen, um dem Gemeinderat eine gut vorbereitete Vorlage vorzulegen. Das ist der richtige Weg. Wir hoffen, dass bei einem allfälligen Ja der Bevölkerung mehr Bereitschaft im Gemeinderat vorhanden ist, die notwendige Arbeit zur Vorbereitung eines solchen Pilotversuchs zu machen. Die SP wollte in der Kommission einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der verschiedene Eckwerte des Pilotversuchs konkretisierte, um mehr Transparenz für die Stimmberechtigten zu schaffen. Ein entscheidender Teil davon wäre ein kalkuliertes Kostendach von 25 Millionen Franken. Darum ist es erstaunlich, dass von bürgerlicher Seite moniert wird, dass die Kosten aus dem Ruder laufen könnten. In der Kommission war das spannenderweise kein Thema. Unsere Ideen stiessen nicht auf offene Ohren und wir zogen den Gegenvorschlag zurück, weil er nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Wir stehen darum heute vor zwei Optionen. Wir können den Pilotversuch an der Stadtbevölkerung vorbeischiesseln, ohne dass die Menschen in Zürich etwas dazu sagen können. Oder wir können die Initiative ablehnen und somit Nein zum Pilotprojekt sagen. Beide Optionen kommen für uns nicht in Frage, uns bleibt nur die Enthaltung.

Samuel Balsiger (SVP): *Wir sprechen von zwei unterschiedlichen Menschenbildern. Von linker Seite wurde die ganze Zeit erzählt, wie schlimm Arbeit ist, wie man die unterdrückten Bürger von den sozial-bürokratischen Hürden befreien muss, damit sich die Menschen entfalten können und leben können. Das Bürgertum, die rechte Seite, sieht in der Arbeit eine Lebensfreude und persönliche Entwicklung. Es ist nicht schlimm, zu arbeiten. Wenn Sie unzufrieden mit ihrem Leben und Ihrer Arbeit sind, dann machen Sie das, was die anderen unzufriedenen Menschen ebenfalls tun: Bilden Sie sich weiter und finden Sie Arbeit, die Ihnen Spass bereitet. Etwas zu schaffen und etwas zu erarbeiten, bringt Befriedigung. Arbeit ist nicht schlimm, Arbeit ist etwas Schönes. Selbst der rot-grüne Stadtrat sagt, dass Arbeit der Grundstein des Wohlstands ist – nicht faul herumzusitzen und das Geld anderer Menschen in die Tasche zu stecken. Auch wurde gesagt, dass die 20 Millionen Franken in die soziale Wohlfahrt investiert werden müssen. Wenn Sie von sozialer Wohlfahrt sprechen, sind es verschiedene Ebenen im System. Sie müssen betrachten, was die Schweiz dafür ausgibt. Es sind über 180 Milliarden Franken pro Jahr. Sie können nicht behaupten, dass wir nichts für die soziale Wohlfahrt tun und dass Menschen bei uns unterdrückt werden, wenn wir Jahr für Jahr 180 Milliarden Franken in die soziale Wohlfahrt stecken. 20 Millionen Franken ändern daran überhaupt nichts.*

Dr. Michael Graff (parteilos): *Ich denke, wir sollten die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens und den Pilotversuch hier und heute beerdigen. Der erste Grund wurde bereits teilweise genannt: Welche Erkenntnisse können aus einem solchen Pilotversuch gewonnen werden? In anderen Kontexten wurde es bereits versucht. Es ist eine Laborsituation, die nichts mit der Perspektive auf ein lebenslanges, existenzsicherndes Grundeinkommen gemeinsam hat. Diese Künstlichkeit wird keine nützlichen Erkenntnisse generieren. Aber selbst wenn wir annehmen, dass daraus vernünftige Erkenntnisse generiert werden könnten, kommt der zweite Grund ins Spiel. Ich denke, dass un-*

ter den gegebenen Verhältnissen ein bedingungsloses Grundeinkommen nichts Erstrebenswertes ist. In einer schönen, fernen Zukunft, die ich nicht mehr erleben werden, kann ich mir eine Utopie vorstellen, in der die Menschheit gesellschaftlichen Reichtum mit wenig menschlicher Arbeitskraft erwirtschaftet und selbstverständlich grosszügig an alle verteilt. Unter den gegebenen schlechten Verhältnissen kann ich mir ein bedingungsloses Grundeinkommen nur als eine Dystopie vorstellen. Das hängt damit zusammen, dass unsere Welt in Nationalstaaten gegliedert ist und dass der Zugang zu solchen Sicherungssystemen an Aufenthaltsbewilligungen und Staatsbürgerschaften und dergleichen gekoppelt ist. Stellen Sie sich vor, die Schweiz führt tatsächlich ein bedingungsloses Grundeinkommen ein, das existenzsichernd ist. Da würde die Abgrenzungsschwierigkeit beginnen. Wer erhält das? Sind es alle Eingebürgerten? Würde ich das erhalten? Muss man seit Generationen eidgenössisch sein? Erhalten das Menschen mit dem Status S? De facto würden die Mauern, die das Migrationsregime um die Schweiz zieht, um einiges verstärkt werden. Die Hindernisse, um zu diesem bedingungslosen Grundeinkommen zu kommen, würden verstärkt werden. Das Einbürgerungs- und Grenzregime stelle ich mir als eine furchtbare Dystopie vor.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die Diskussion im Gemeinderat zeigt, dass es sich beim bedingungslosen Grundeinkommen um eine Projektionsfläche für sehr viele gute und schlechte Vorstellungen handelt. Das ist für den gesellschaftlichen Diskurs nicht uninteressant. Die Frage ist, ob es tatsächlich unsere Aufgabe ist, dass wir anhand eines konkreten Projekts diese gesellschaftliche Diskussion führen müssen. Ich glaube, dass das nicht sinnvoll ist. Die Vorstellung, dass man während drei Jahren mehr Geld erhält, ist vergleichbar mit einer Situation, in der man vielleicht 100 000 bis 200 000 Franken erbt. Dafür gibt es Beispiele in der Gesellschaft. Die einen gehen mit dem Geld auf eine Weltreise, die anderen behalten das Geld auf dem Konto und andere gönnen sich etwas, das sie sich vorher nicht leisten konnten. Ich vermute, dass das bei einem bedingungslosen Grundeinkommen, das während drei Jahren verteilt wird, nicht massgeblich anders sein wird. Der Erkenntnisgewinn ist daher sehr fraglich. Der Stadtrat ist aber nicht nur aus diesem Grund gegen die Volksinitiative und beantragte Ihnen die Ablehnung. Wir sind auch inhaltlich nicht überzeugt, dass ein solches Grundeinkommen sehr sinnvoll ist. Es wurde als etwas Visionäres bezeichnet. Gerade aus der Optik einer fortschrittlichen Politik hat es für mich eher etwas von einer Kapitulation. Es besteht das grosse Risiko, dass man einen Teil der Bevölkerung sowohl von der Wohlstandsproduktion als auch von der Wohlstandsteilhabe abkapselt, indem ein Grundeinkommen ausbezahlt wird. Ich halte das für kein sehr progressives Bild. Fortschritt ist aus meiner Sicht nach wie vor, dass man Menschen am Wohlstand teilhaben lässt. Das gilt vor allem auch für die arbeitende Bevölkerung und ist auch bei den neuen Jobs und den schwierigen Auseinandersetzungen und Herausforderungen der Digitalisierung der Fall. Es wurde gesagt, dass es etwas Bedürfnisgerechtes und allenfalls Bedarfsgerechtes ist. Die meisten Modelle gehen von 3000 bis 4000 Franken aus. Meistens sind es Beträge, die für einen Teil ausreichen, der einen kleinen Bedarf hat. Alle anderen müssten von einem Sozialsystem mit ihrem ausgewiesenen Bedarf entsprechende Mittel erhalten. Ich sehe nicht das, was die Menschen befreien wird. Wenn die Beträge entsprechend erhöht werden, kommt die Frage der Bezahlbarkeit eines solchen Projekts auf. Wir arbeiten an zahlreichen Projekten; aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation sind wir ein wenig gebremst. Es gibt zahlreiche wichtige Themen und Projekte, die uns sozialpolitisch am Herzen liegen und bei denen wir Fortschritte erzielen wollen. Diese Fortschritte sollen auch über die Stadtgrenzen hinaus im Sinne von Pilotprojekten oder von Vorbildern wirken. Dabei hat das bedingungslose Grundeinkommen keine Priorität. Wir investieren unserer Ressourcen, unseren Geist, unsere Ideen und unsere Arbeitskraft lieber in andere Projekte.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Selina Walgis (Grüne), Sebastian Zopfi (SVP)
Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 53 gegen 8 Stimmen (bei 49 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

5171. 2020/289

Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020: Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler durch die fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2693/2020): Unserem Postulat gingen insgesamt drei Schriftliche Anfragen aus den Jahren 2017 und 2019 voraus: GR Nr. 2017/192, GR Nr. 2019/281 und GR Nr. 2019/450. Aus den Antworten ging einerseits hervor, dass der Stadtrat offensichtlich keine Angaben zur Anzahl der Hausbesuche und zu den persönlichen Kontakten von Sozialbezüglerinnen und -bezügler auf dem Amt machen kann, weil darüber keine Statistiken existieren. Das ist unserer Meinung nach nicht zielführend und die Praxis soll geändert werden. Gleichzeitig betont der Stadtrat in seinen Antworten, wie wichtig für das Sozialdepartement ein persönlicher Kontakt zu den Sozialhilfebeziehenden in einer aktiv betriebenen Fallarbeit ist. Heute fordern wir den Stadtrat zur Prüfung auf, wie in der städtischen Sozialhilfe mindestens einmal pro Jahr ein Hausbesuch bei Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler durch die verantwortliche Person durchgeführt werden kann. Über die getätigten Hausbesuche soll eine Statistik geführt werden. Über die direkten Kontakte auf dem Sozialamt soll ebenfalls eine Statistik geführt werden. Je nach Fallkonstellation sollen die Sozialmitarbeitenden die Möglichkeit haben, die Hausbesuche an das Sozialinspektorat zu delegieren. Durch die jährlichen Hausbesuche kann sich die verantwortliche Person direkt ein Bild von der Situation vor Ort machen. Bei Auffälligkeiten, wie das beispielsweise bei den «Gammelhäusern» an der Neufrankengasse der Fall war, oder bei Hinweisen auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch können die Sozialhilfebeziehenden vor Ort beraten werden, was eine Prävention ermöglicht. Bei Bedarf kann eine Meldung an das Sozialinspektorat erfolgen. Hausbesuche haben einen präventiven Charakter. Sozialhilfebeziehende können über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, was Missverständnisse

verhindert. Auch Regelverstösse können so frühzeitig erkannt und aufgeklärt werden. Bei einer Sozialhilfequote von über fünf Prozent, was über 20 000 betroffenen Menschen entspricht, und einem Budget mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag, ist es adäquat, die jährlichen Inspiziervorgänge einzubauen – auch als Prävention der über hundert Betrugsfälle pro Jahr.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Das Thema Hausbesuche kommt immer wieder als Forderung auf den Tisch; Sozialhilfebeziehende solle man öfters besuchen. Das ist kein Instrument, das uns viel bringt. Es ist weder ein sinnvolles Instrument für die Missbrauchsbekämpfung – was soll man diesbezüglich sehen und worauf sollte reagiert werden? – noch ist es ein nötiges Instrument im Sinne der Betreuung und der Beratung der Klientinnen und Klienten. Durch Budgeterhöhungen für das Personal in den Sozialen Diensten reduzierte der Gemeinderat in den letzten Jahren mehrfach den «Caseload». Damit konnten die Kontakte und Beratungen mit den Klientinnen und Klienten verbessert werden. Das ist sinnvoll und findet vor allem in den Sozialzentren statt. Es kann auch bei einem Hausbesuch stattfinden, wenn das in der konkreten Situation als sinnvoll betrachtet wird. Dabei werden aber nicht etwa die Zahnbürsten oder Wertsachen kontrolliert. Das ist kein Instrument einer modernen Sozialhilfe oder einer modernen Sozialpolitik.*

Das Postulat wird mit 16 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5172. 2021/191

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.04.2021: Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3895/2021): Traditionellerweise versucht man in der Sozialpolitik langjährige Obdachlose und Suchtkranke mit mündlichen Vereinbarungen und vertraglichen Verpflichtungen schrittweise dazu zu führen, dass sie eine betreute Wohnung beziehen und später normal in einer solchen Wohnung leben können. Die Wohnung ist also gewissermassen der Höhepunkt der Integration. Das kann mit einem gewissen pädagogischen Druck verbunden sein. Wir schlagen vor, dass man in einem Pilotprojekt den Anfang und das Ende vertauscht. Damit soll versucht werden, neue Türen aufzustossen. Es soll ein Pilotprojekt angegangen werden, das sich am Prinzip «Housing First» orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die das wünschen, soll in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution Wohnraum organisiert und zur Verfügung gestellt werden. Wir regen an, das in Zürich zu versuchen, wo man eine innovative Sozialpolitik machen will. Das europäische Modell ist auch in der Stadt Basel in Erprobung. Dort ist die Heilsarmee damit beauftragt. Am Jahresanfang haben zwanzig Personen eine «Housing First»-Vereinbarung abgeschlossen. Siebzehn von ihnen fanden damit eine Wohnmöglichkeit und konnten Mietverträge mit kooperierenden Vermietern abschliessen. Ein Heilsarmeevertreter schreibt mir in einer E-Mail, «wir verwalten diese Wohnungen nicht, sondern die Menschen haben einen eigenen Mietvertrag und eine eigene Wohnung durch «Housing First» erhalten». Es geht um freies Wohnen in den Quartieren und nicht in Ghettos von Sozialfällen*

oder wo ein Portier überprüft, wer ein- und ausgeht; wo eine Bewachung täglich inspiert, was die Person in ihrer Wohnung macht oder ein Sozialinspektor mindestens einmal im Jahr vorbeischauf. Es ist ein Wohnen ohne einen gekoppelten Beherbergungs- und Betreuungsvertrag. Natürlich werden es nicht «Gammelwohnungen» sein, sondern Wohnungen, die Würde ermöglichen. Es gibt eine Bezugsperson, zu der die Betroffenen Kontakt aufnehmen können, dies aber nicht müssen. Es ist keine Zwangsbegleitung und die Nachbarn müssen nicht wissen, dass dort eine langjährig suchtkranke Person wohnt. Finanziert wird das Angebot durch Ergänzungsleistungen oder durch die Sozialhilfe. Internationale Erfahrungen zeigen, dass «Housing First» Verbesserungen für die Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft bringen kann. In Wien leben beispielsweise rund 600 Personen nach diesem Konzept. Bei einem Grossteil von ihnen hat sich die Gesundheit offenbar verbessert und ein Teil fand eine Arbeitsstelle. Am 22. September 2021 betitelte die NZZ «Zuerst eine Wohnung, dann alles andere: Finnland bekämpft die Obdachlosigkeit sehr erfolgreich». In Basel gehören zum Kreis derer, die man für das Projekt interessieren will, auch sogenannte «Rough Sleepers»; früher nannte man sie «Clochards». Ich mobilisierte all meinen Mut zur politischen Unkorrektheit und fragte im Gespräch mit der Heilsarmee, was denn sei, wenn sich jemand schlecht verhalte oder beispielsweise stincke. Mir wurde freundlich geantwortet, dass dann das Risiko besteht, dass sie oder er die Wohnung verliert, wie das auf dem freien Wohnungsmarkt der Fall wäre. Das würde sich die Person wie auf dem freien Wohnungsmarkt überlegen. Tatsächlich erhielten in diesem Jahr drei Personen eine Kündigung, aber auch drei Personen neu eine Wohnung. Ich fragte nach, ob sie vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen empfehlen würde, dass an anderen Orten auch solche Pilotversuche aufgelegt werden. Die Antwort war: «Ich empfehle wärmstens das Einführen von «Housing First»». Als Gründe führte er Menschlichkeit, Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema der Obdachlosigkeit, generell ein Bezug der Politik und die Förderung von Sozialkompetenz und Zivilcourage auf; «man kann auch mit Nachbarn reden, man muss sich nicht immer gleich bei der Verwaltung beschweren.» Die ersten drei Monate in der eigenen Wohnung seien für alle Beteiligten sehr schwierig. Trotzdem geht der Ansatz «Housing First» davon aus, dass Menschen erst mit einem sicheren Zuhause und mit einer unbefristeten eigenen Wohnung in der Lage sind, auch andere Probleme anzugehen und ihre Lebenssituation insgesamt zu stabilisieren. Wir wissen, dass die Sozialpolitik gerne alles unter Kontrolle hat. Das wird in der negativen Ausprägung eine verwaltende Sozialpolitik, in der Freiheit die Belohnung für Wohlverhalten ist. Im Projekt «Housing First» würde man mit der Freiheit beginnen, also mit dem Risiko; das ist in einem Pilotprojekt überschaubar und hat Aussicht auf einen sozialen Gewinn.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Vorher ging es um gratis Geld beim Grundeinkommen, jetzt geht es um gratis Wohnungen beim «Housing First». Sie können doch nicht überall alles gratis machen, das Geld den Bürgern aus der Tasche ziehen und in Ihre Projekte stecken. Vor einigen Jahren war ich mit der sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) unterwegs, ging bei den Obdachlosen vorbei und war auch bei Pfarrer Sieber vor Ort. Sip züri sagte mir, wie auch auf der Homepage der Stadt festgehalten wird, dass viele Obdachlose es vorziehen, draussen zu schlafen. Sie wollen nicht in die eigenen vier Wände einer festen Wohnung ziehen. Wenn sie während Jahren draussen schlafen, dann kann es beengend wirken, wenn sie plötzlich in einem Raum quasi eingesperrt sind. In Zürich gibt es zwei bis drei Dutzend Obdachlose. Wir haben kein Problem. Der Grundsatz in unserem Staat bleibt, dass Sie für Ihre Leistung arbeiten müssen, dass nichts kostenlos ist und dass Sie für Ihr Leben Verantwortung übernehmen müssen. Wer das nicht kann, zum Beispiel zu viel Zucker und Fett isst, ist in erster Linie selbst verantwortlich. Genauso sind die Menschen, die obdachlos sind, selbst für ihr Leben verantwortlich. Wenn sie aus der Obdachlosigkeit raus wollen und Hilfe brauchen, gibt es in der Stadt genügend offene Arme und Herzen, die diese

Menschen auf ihrem Weg in eine Selbstständigkeit unterstützen. Diese Menschen müssen das aber wollen. Eigenverantwortung bleibt das Zauberwort für ein erfolgreiches Leben und eine erfolgreiche Gesellschaft. Sie wollen das Gegenteil. Sie wollen keine erfolgreiche Gesellschaft, sondern einen Staat, der den Menschen rundum von der Kinderkrippe bis in den Tod betreut und dabei alles vorschreibt. Das ist ihr Menschenbild, hat aber nichts mit einem positiven Menschenbild zu tun.

Das Postulat wird mit 82 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5173. 2021/274

Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:

Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Simone Brander (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4089/2021): Die ÖV-Kosten in der Stadt Zürich sind hoch. Bei Personen mit tiefem Einkommen machen sie einen nicht zu vernachlässigenden Teil des monatlichen Budgets aus und können die Nutzung des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs unerschwinglich machen. Mit abgestuften Beiträgen sollen einkommensschwache Personen einen Beitrag an die ÖV-Kosten erhalten, um auch ihnen den Zugang zur Mobilität in der Stadt zu gewährleisten. Für die Beitragsberechtigung könnte auf die Kriterien der «KulturLegi» der Caritas abgestützt oder ein abgestuftes Modell verwendet werden, ähnlich wie bei subventionierten Kita-Plätzen. Die neu zu schaffende Unterstützung soll das bereits bestehende Angebot für Beziehende von Zusatzleistungen ergänzen. Es soll also nicht etwas ersetzen, sondern ein zusätzlicher Effort sein, um Personen mit wenig Geld gezielt zu unterstützen.*

***Sebastian Zopfi (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin der Ansicht, dass fast alles in Zürich relativ gut zu Fuss erreichbar ist und sehe nicht ein, wieso es eine Sonderbehandlung geben soll. Wer sich das nicht leisten kann, soll auf ein Velo umsteigen. Die Investition ist nachhaltig und mehr oder weniger einmalig. Es gab ein Postulat von der linken Seite, das die ÖV-Preise generell senken wollte. Das wäre wenigstens etwas, das alle Bevölkerungsgruppen einbezieht. Meiner Meinung nach haben wir in der Stadt genügend Auffangnetze, die ein solches Postulat unnötig machen. Es wird eine kleine Gruppe bedacht, was meiner Meinung nach dem Robin-Hood-Prinzip entspricht. Preise für gleiche Leistungen einkommensabhängig zu machen und andere höher zu belasten, sieht die SVP nicht ein.*

Weitere Wortmeldung:

***Mélissa Dufournet (FDP):** Das Postulat will die ÖV-Kosten für einkommensschwache oder Unterstützungsleistungen erhaltende Personen durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligen. Wieder einmal träumt die linke Ratshälfte von einem parallelen Sozialhilfesystem. Das soziale Existenzminimum umfasst gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nicht nur die Existenz und*

das Überleben der Betroffenen, sondern auch ihre Teilhabe am sozialen und Arbeitsleben. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beinhaltet nicht nur Auslagen für den Verkehr und das Halbtax-Abonnement; konkret also den öffentlichen Nahverkehr oder den Unterhalt von Velos und Mofas. Weitergehende Auslagen für den Verkehr werden dann erstattet, wenn zum Beispiel ein Arbeitsort nicht zumutbarerweise mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Der Postulatsbegründung ist zu entnehmen, dass für die Beitragsberechtigung zum Beispiel auf die Kriterien der «KulturLegi» abgestellt werden könne. Anspruchsberechtigt wären die Personen, die bereits einen Beitrag für den öffentlichen Verkehr erhalten. Das gilt beispielsweise auch für Stipendiaten, weil dort die Beiträge für den öffentlichen Verkehr bereits mitberücksichtigt sind und somit doppelte Zahlungen erfolgen würden. Auch bei Personen, die betrieben werden, wird im betriebsrechtlichen Existenzminimum ein Beitrag für den öffentlichen Verkehr oder ein anderes Verkehrsmittel belassen, sofern es sich um ein Kompetenzstück handelt. Wenn eine Analogie zu den Kita-Subventionierungen gezogen wird, dann muss man sagen, dass Personengruppen berücksichtigt werden, die bis zu 120 000 Franken steuerbares Einkommen aufweisen. Wieso dieser Bevölkerungsgruppe der öffentliche Verkehr finanziert werden soll, ist nicht ersichtlich. Generell sind wir der Ansicht, dass die Schaffung eines weiteren Topfs zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, der sich im Übrigen dank der Tempo-30-Manie immer weiter verteuert, nicht angezeigt ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich kann einige der skeptischen Punkte von Mélissa Dufournet (FDP) nachvollziehen. Es gibt Themen, die geklärt werden müssen, wenn ein solches Finanzierungssystem zusätzlich geschaffen wird. Ich muss aber darauf hinweisen, dass wir durchaus Separatbehandlungen im öffentlichen Verkehr kennen. Im System der Zusatzleistungen haben wir beispielsweise eine Finanzierung von vergünstigten Abonnements für Beziehende von Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das ist eine Kategorie von Menschen, die zwar auch in der Nähe der Armutsbetroffenheit ist, aber dennoch einiges über dem steht, was Sozialhilfebeziehende, «Working Poor» oder Beziehende der Asylfürsorge erhalten. Für diese Gruppe müssten wir uns tatsächlich etwas überlegen. Denn Mobilitätskosten sind ein grosser Teil, der selbstverständlich in den Rechnungen auch vorgesehen ist. In der Realität ist es immer noch schaurig, wie viel Geld ausgegeben werden muss. Wir arbeiten seit einigen Jahre daran, wie wir beispielsweise im Flüchtlingsbereich dazu beitragen können, dass die Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr im Sinne der Vernetzung ermöglicht wird. Die Alliance SwissPass wählte kürzlich einen sehr originellen Ansatz, indem sie sagten, dass bis Ende Mai alle Personen mit Status S gratis mit dem öffentlichen Verkehr in der Schweiz fahren können. Ich würde nicht so weit gehen, aber es geht in die richtige Richtung, dass wir uns bewusst sind, dass die, die an der Gesellschaft teilhaben wollen, mobil sein müssen.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5174. 2021/311

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 07.07.2021:

Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4195/2021): In Armut zu leben, bedeutet unter anderem mangelnde Kontakte zu anderen zu haben und aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein. Um Unterstützung zu leisten, gibt es diverse Angebote in der Stadt wie das Kafi Klick. Wir beantragten die gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR Nr. 2021/249, wo es um die wiederkehrenden Beiträge des Kafi Klick ging. Bei der Behandlung des Geschäfts wurde klar, dass die Nachfrage grösser als das Angebot ist. So wurde das Kafi Klick mit einem grösseren Beitrag unterstützt. Das Postulat wird erst heute behandelt, weil es darin nicht nur um das Kafi Klick geht. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es noch mehr solcher Angebote braucht. Bei der Beratung des Geschäfts fiel auf, dass man im Kafi Klick vor allem Männer antrifft, obwohl die Armutsquote der Frauen in der Schweiz mit 9,1 Prozent deutlich über jener der Männer mit 8,4 Prozent liegt. Verstärkt hat sich diese Tendenz während dem Lockdown. Das Kafi-Klick-Team ist sich dieser Thematik bewusst und arbeitet an Optimierungen. Damit ist die Problematik nicht gelöst, das Kafi Klick ist nur ein Beispiel. Zürich muss armutsbetroffene Frauen bei der Gestaltung von Angeboten mehr in den Fokus rücken, damit mehr Frauen die Angebote in Anspruch nehmen. Es ist wichtig, dass sie sich sicher fühlen und dass bei Bedarf für Kinderbetreuung gesorgt wird, da ein grosser Teil alleinerziehende Mütter sind. Es soll selbstverständlich werden, bei Angeboten für armutsbetroffene Menschen die spezifischen Bedürfnisse von Frauen mitzudenken.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. August 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Schon wieder haben wir eine Weisung, die nur einen Teil der Gesellschaft miteinbeziehen will. Es geht um armutsbetroffene Frauen. Ich bin nicht einkommensschwach. Aber was wäre, wenn ich es wäre und gleichzeitig genderfluid: Ich sehe mich heute als Frau. Was ist Ihre Definition einer Frau? Der Begriff ist heute, wie Sie das wollten, ein sehr weiter Begriff. Welche Personengruppen sind in den 9,1 Prozent der Armutsquote enthalten? Für mich ist das sehr pauschalisiert ausgedrückt. Sie sprechen davon, dass die Bedürfnisse der Frauen unbedingt abgeholt und berücksichtigt werden müssen. Es wird aber nicht spezifiziert, wie das geschehen soll. Sie wollen eine weltoffene Stadt, möglichst nicht diskriminieren und chancengleich sein. Jetzt schiessen Sie sich mit einem solchen Geschäft ins Aus. Die Forderungen in diesem Geschäft stehen den sonstigen Forderungen diametral entgegen. Es kann nicht sein, dass in der heutigen Zeit eine Gruppe bezüglich ihres Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt wird. Das sagen Sie selbst immer wieder. Die SVP kann nicht hinter einem Geschäft, dass so spezifisch ist und Männer und alle anderen Geschlechter ausschliesst, stehen. Jede einkommensschwache Gruppe von Menschen hat Bedürfnisse und muss abgeholt, alle Geschlechter müssen berücksichtigt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Mélissa Dufournet (FDP): Das Postulat fordert zur Prüfung auf, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt in verschiedenen Aspekten zu unterstützen. Es spricht nichts dagegen, wenn das Sozialdepartement bei seinen Projekten ein besonderes Augenmerk auf alleinerziehende Frauen und Männer richtet. Denn es ist ausgewiesen, dass diese Personengruppen häufiger unter Armut leiden. Wir sind aber der Ansicht, dass es dafür keine zusätzlichen Angebote braucht. Bereits heute existiert eine breite Angebotsvielfalt für viele erdenkliche Problemfelder, was sowohl Männern wie auch Frauen zugutekommt. Ich habe das Gefühl, das Problematische ist, das richtige Angebot zu finden und nicht, dass keine vorhanden sind. Sollte sich bei bestehenden Angeboten allerdings herausstellen, dass in Bezug auf die Erreichbarkeit von armutsbetroffenen Frauen Lücken bestehen, so müssten diese geschlossen werden. Neue Gefässe ohne einen konkreten Fokus zu schaffen, erscheint unter diesem Aspekt nicht zielführend. Die FDP-Fraktion schlägt darum eine Textänderung vor. Der

Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, «wie mit bestehenden Angeboten vermehrt darauf hingewirkt werden kann» um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Der Rest bleibt gleich.

Selina Walgis (Grüne): *Wir danken für die Textänderung der FDP und freuen uns, dass wir einen gemeinsamen Nenner haben: Die Angebote müssen auf diesen Aspekt überprüft werden. Wir nehmen die Textänderung aber nicht an, weil wir finden, dass es mehr Angebote für Frauen braucht und dass neue Angebote geschaffen werden müssen; nicht nur für Frauen, der Fokus in diesem Postulat liegt aber bei Frauen.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5175. 2022/118

Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:

DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Von der Grüne-Fraktion ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im erforderlichen Umfang erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Begründung:

Die in der schriftlichen Anfrage 2021/333 aufgeführten Fakten zeigen, dass zahlreiche Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen nicht im erforderlichen Umfang von mindestens 2 Lektionen bzw. 5 Lektionen pro Woche erhalten. Dieser Missstand ist insbesondere in den Kindergärten und in den 1. Primarklassen der Stadt Zürich weit verbreitet. Der Stadtrat zählt in seiner Antwort auf diese Anfrage Gründe dafür auf. Die kantonalen Vorgaben sind jedoch eindeutig: In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) wird in §14, Absatz 1, ausdrücklich festgehalten, wie viele Lektionen ein Kind mit Anspruch auf DaZ-Unterricht mindestens erhalten muss – eine Ausnahme von diesen Bestimmungen ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil: In §14, Absatz 3, wird nochmals darauf hingewiesen, dass dieses Minimum nicht unterschritten werden darf.

Das oben geschilderte Problem weitet sich in Anbetracht der aktuellen Situation aus: Der Krieg in Osteuropa bewirkt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche aus der Ukraine vorübergehend oder für längere Zeit in Zürich leben. Die meisten dieser Kinder sprechen kaum Deutsch. Sie haben daher Bedarf an DaZ-Unterricht.

Um alle Kinder in Zürich in der Gesellschaft integrieren und ihre Bildung fördern zu können, sind gute Deutsch-Kenntnisse erforderlich. Daher sollen alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die Deutsch als Zweitsprache und die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen im erforderlichen Umfang erhalten. Die dazu notwendigen Ressourcen – für DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht – sollen im Rahmen der kantonalen Vorgaben bereitgestellt werden. Falls zu wenig Fachpersonal für den DaZ-Unterricht zur Verfügung steht, sollen unkompliziert gute Lösungen realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5176. 2022/119

**Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur
Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen**

Von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Ergänzung des STRB 2020/1212 die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen umgesetzt werden können.

Begründung:

Mit STRB 2020_1212 vom 16. Dezember 2020 informiert der Stadtrat über einen Entscheid der Strassenbenennungskommission, acht Strassen in Zürich, die bereits nach weiblichen Vornamen tragen, sind mit Tafeln mit Verweis von weiblichen historischen Persönlichkeiten zu ergänzen, die einen Bezug zu Zürich haben. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats gingen dem Entscheid 16 Vorschläge der Fachstelle Gleichstellung voraus, von denen die Strassenbenennungskommission nun acht Vorschläge umsetzen will. Dass nicht alle 16 Vorschläge übernommen wurden, begründet die Strassenbenennungskommission damit, dass ein «Täfelwald» vermieden werden soll sowie mit den damit zusammenhängenden Kosten.

Von den rund 2500 Strassen, Wegen und Plätzen in der Stadt Zürich sind 448 Männer und lediglich 68 Frauen gewidmet. Vor diesem Hintergrund ist die Nicht-Übernahme von allen 16 Vorschlägen der Fachstelle für Gleichstellung kleinlich und nicht-nachvollziehbar. Auch die einzelnen Begründungen wirken fadenscheinig. Sie sind in den Antworten der Schriftlichen Anfrage 594/2021 aufgeführt. So wurde der Vorschlag, die Agnesstrasse nach Königin Agnes von Ungarn zu benennen mit dem Argument abgelehnt, es gebe keinen Bezug zu Zürich. Das wäre als Argument gültig, wenn nicht gleichzeitig in der Stadt Zürich Strassen z.B nach Robert Stephenson benannt werden. Auch sein Bezug zu Zürich ist minim. Es liegt der Schluss nahe, dass – einmal mehr – für Frauen andere Kriterien als für Männer gelten. So findet man in der Stadt Zürich beispielsweise eine Beethoven- oder eine Brahmsstrasse, während eine Clara Schumann dagegen fehlt.

Es ist daher unverständlich, dass die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung, die einfach, unbürokratisch und kostengünstig umgesetzt werden könnten, nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten den Stadtrat und die Strassenbenennungskommission daher, die gemäss den Antworten der Schriftlichen Anfrage 594/2021 noch pendenten Vorschläge raschmöglichst umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

5177. 2022/120

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) vom 30.03.2022:
Verkauf der Grundstücke in Niederhasli**

Von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtzürcher Landbesitze in Niederhasli zeitnah verkauft werden können. Die Verkäufe sollen, wenn möglich, an die Kommune respektive die Meistbietenden veräussert werden.

Begründung:

Nach der Liquidation der Rolf Bosshard AG und einem Landerwerb der Stadt Zürich für 9.2 Mio. Franken besitzt die Stadt Zürich in Niederhasli Landparzellen von insgesamt 13 500 Quadratmetern. Auf einem der beiden Grundstücke steht eine Industriehalle mit Bürotrakt, das andere ist unbebaut. Beide sollen neu vermietet beziehungsweise verpachtet werden. Für Anpassungen im Hinblick auf die Neuvermietung und für den baulichen Unterhalt der Halle hat der Stadtrat zusätzlich 196 000 Franken bewilligt.

Dies soll unterlassen werden. Die Stadt Zürich soll sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren und dazu gehört eine Land- und Immobilienbewirtschaftung in ausserstädtischen Gemeinden nicht. Der Verkaufserlös soll zur Schuldentilgung verwendet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5178. 2022/121

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 30.03.2022:
Überbauung Koch-Areal, Ausrüstung eines Teils der geplanten Parkplätze mit
Elektro-Ladestationen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Überbauung des Koch-Areals ein Teil der geplanten 94 Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet werden können.

Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht nur E-Autos vorbehalten sein.

Begründung:

2021 stand das Model 3 eines amerikanischen Elektroautobauers an der Spitze der meistverkauften Autos in der Schweiz. E-Autos sind äusserst beliebt. Dennoch weigert sich der Stadtrat bisher, dem Bedürfnis der Bevölkerung nachzukommen und genügend Parkplätze mit Elektro-Ladestationen auszurüsten.

Die SVP hatte die Weisung zur Überbauung des Koch-Areals aus guten Gründen abgelehnt. Zur Verbesserung eines beschlossenen Projekts sind wir im Sinne der Sachpolitik jedoch bereit.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5179. 2022/122

**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 30.03.2022:
Mandatsartige Verträge aufgrund eines Mangels an qualifizierten Fachkräften,
Haltung zur Thematik der langfristigen mandatsartigen Verträge, Anzahl Verträge
bei der Stadt Zürich generell und Weiterbeschäftigungen nach der Pensionierung
sowie davon betroffene Berufe und Funktionen**

Von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 30. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In bestimmten Berufen herrscht regelmässig ein Mangel an qualifizierten Fachspezialistinnen und Fachspezialisten – beispielsweise im Ingenieurwesen, in der Informatik und im Gesundheitsbereich. Können bestimmte Funktionen nicht mit einer Anstellung besetzt werden, ist es eine Möglichkeit, Personen extern anzustellen bzw. in einem Mandatsverhältnis zu beauftragen. Mandatsartige Verträge werden auch geschlossen, wenn erfahrene Mitarbeitende nach der Pensionierung – beispielsweise wegen einer unerwarteten Kündigung der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers – in einem anstellungsähnlichen Verhältnis wieder verpflichtet werden. Was als temporäre Massnahme und mit einem begrenzten Stundentotal eine pragmatische Lösung sein kann, verschiebt sich im Übermass – insbesondere, wenn viele Personen während einer unüblich langen Zeitspanne via Mandat verpflichtet werden – zu einer Aushebelung des Personalrechts und/oder einer Verletzung des Submissionsrechts.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zur Thematik der langfristigen mandatsartigen Verträge (rechtlich qualifiziert als Auftrag, Dienstleistung, Werkdienstleistung etc.) mit Personen, welche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen?
2. Wie viele Personen sind derzeit mit mandatsartigen Verträgen in einem anstellungsähnlichen Verhältnis, länger als 1, 3, 5 und 10 Jahren, bei der Stadt Zürich beschäftigt. Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Departementen.
3. Wie viele Personen wurden nach der Pensionierung mit einem mandatsartigen Vertragsverhältnis weiterbeschäftigt? Was ist die durchschnittliche Anstellungsdauer solcher Personen? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung über die letzten 5 Jahre.

4. Wie viele Personen, die nach der vorzeitigen oder ordentlichen Pensionierung von der Stadt mandatiert wurden, erhielten in den letzten 5 Jahren welche Summe an Abgangsentschädigungen? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Ämtern.
5. Um welche Berufe und Funktionen handelt es sich bei den Personen nach Frage 2 bis 4?
6. Wie viele Verträge wurden mit Einzelpersonen / Einzelfirmen sowie Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche faktisch aus einer Person bestehen, in den letzten 5 Jahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als CHF 150 000.- (mehrere kleinere Verträge mit denselben Vertragspartnern zusammengefasst) geschlossen? Nach welchem Verfahren erfolgte die Vergabe dieser Verträge? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Departementen.

Mitteilung an den Stadtrat

5180. 2022/123

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 30.03.2022:

Wasserqualität im Irchelpark, Veränderung in den letzten 10 Jahren, gesundheitliches Gefährdungspotenzial, durchgeführte und geplante Sanierungsarbeiten sowie Kosten für mögliche Massnahmen

Von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) ist am 30. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Irchelpark wurde Anfang der 1980er-Jahre als naturnaher Landschaftspark erstellt. Mit seinen rund 32 Hektaren dient er der Bevölkerung und den Universitätsangehörigen als Erholungsgebiet. Der untere Parkteil ist geprägt durch einen grossen künstlichen See und allmendartiger Wiesenflächen. Beim künstlichen See befindet sich auch ein ausgedehnter Spielbereich, der dazu einlädt, das Wasser miteinzubeziehen.

Kurz nach seiner Erstellung spielten, planschten und badeten Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene beim bzw. im künstlichen See. Bald schon wurde aber mit Schildern vor der schlechten Wasserqualität gewarnt. Auch heute noch wird darauf hingewiesen, dass das Wasser in den Seen und Bächen im Park hygienisch nicht einwandfrei sei. Das Baden geschehe auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für mögliche gesundheitliche Folgen lehne die Universität Zürich jede Haftung ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es heute um die Wasserqualität des künstlichen Sees sowie der Bäche bestellt und wie hat sich diese über die letzten 10 Jahre verändert? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
2. Besteht eine gesundheitliche Gefährdung, wenn Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene mit dem Wasser des künstlichen Sees spielen, darin baden oder davon trinken? Wenn ja, welche?
3. Welche Auswirkungen hat die offenbar nicht einwandfreie Wasserqualität auf Flora und Fauna?
4. Wann wurden die letzten grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen und wann stehet gemäss der aktuellen Planung die nächste grössere Sanierung an?
5. Wer hatte in der Vergangenheit für Sanierungsarbeiten am künstlichen See die planerische Federführung? Wie müsste bei einem städtischen Projekt der Kanton und die Universität Zürich in die Planung einbezogen werden?
6. In den letzten Jahren wurden die Techniken zur Erstellung von Schwimmteichen – auch als Badeteiche, Bioteiche, biologische Pools oder Naturpools bezeichnet – erheblich verbessert. Welche baulichen Massnahmen könnten getroffen werden, um die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern?
7. Wie hoch wären die Kosten für Massnahmen? Wie würden sich die Kosten voraussichtlich auf Kanton, Universität und Stadt verteilen?
8. Sind mit «Campus Irchel 2050» auch Projekte angedacht, die die Gewässer des Parks betreffen? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

5181. 2022/124

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 30.03.2022:

Festlegung des Geschwindigkeitsplans für mehr Lärmschutz, Kosten und Zeitraum zur vollständigen Umsetzung, Planungsstand für Strassen mit Realisierung von unabhängigen Bahnkörpern, Umsetzung eines wirksamen Lärmschutzes unter Respektierung der Richtplaneinträge und Gründe für die Nichtberücksichtigung der lärmbedingten Gesundheitskosten

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 30. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Dezember 2021 hat der Stadtrat an einer Medienkonferenz den Geschwindigkeitsplan vorgestellt, d.h. eine Übersicht darüber, an welchen Strassen in den nächsten zehn Jahren das Tempo zur Umsetzung eines wirksamen Lärmschutzes reduziert werden soll. Begründet wurde dieser Plan damit, dass die Stadt Zürich nun die vom Bund vor über 30 Jahren vorgegebenen Lärmschutzziele umsetzen wolle. Mit der positiven Abstimmung zum kommunalen Richtplan sei auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben. Mit dem Geschwindigkeitsplan hat der Stadtrat einen ersten, wichtigen Schritt getan, der seit Jahren überfällig war. Trotz dem klaren Bekenntnis zu mehr Lärmschutz und der Würdigung des Abstimmungsergebnisses zu den kommunalen Richtplänen fällt bei der Analyse des Geschwindigkeitsplans auf, dass an einigen stark belasteten Strassenabschnitten die Priorität noch immer nicht beim Lärmschutz und der Verminderung der Gesundheitskosten durch Lärm, sondern nach wie vor bei der Kostenvermeidung für den öffentlichen Verkehr liegt. Was auch auffällt: An wichtigen Strassenabschnitten widersprechen die Festlegungen des Geschwindigkeitsplans den Festlegungen des kommunalen Richtplans diametral.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An der Medienkonferenz vom 14. Dezember 2021 wurde die Aussage gemacht, dass eine vollständige Umsetzung aller Massnahmen des Geschwindigkeitsplans die Summe von 15 Millionen Franken jährlich kosten werde, was möglicherweise der Summe aus den zusätzlichen Betriebskosten sowie den kapitalisierten Investitionskosten entspricht. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2018/494 wurden für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 Betriebskosten (21.5 Millionen Franken jährlich) und Investitionskosten (138 Millionen Franken insgesamt) auseinandergelassen. Gebeten wird deshalb darum, die Zahlen aus der schriftlichen Anfrage 2018/494 mit einer vergleichbaren Zahl darzustellen, damit die beiden Angaben vergleichbar sind.
2. Die Stadt Zürich ist bei der Gewährleistung eines ausreichenden Lärmschutzes für seine Bevölkerung massiv in Rückstand. Die Ankündigung des Stadtrates, dass es noch einmal 10 Jahre dauern soll, bis der Lärmschutz für deutlich mehr Personen mit einer Massnahme an der Quelle verbessert wird, ist für viele Betroffenen nur schwer zu akzeptieren. Noch immer wohnen rund 140'000 Personen an Strassen, an denen die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung überschritten sind. Nachdem am 31. März 2018 die letzte Sanierungsfrist für eine Lärmsanierung endgültig abgelaufen ist, befinden wir uns hier in einem ungesetzlichen Zustand. Der Stadtrat soll nun mit der Beantwortung dieser Anfrage die Öffentlichkeit informieren, wie er den Geschwindigkeitsplan in welchem Zeitraum umzusetzen gedenkt? Dabei gilt es im Wesentlichen drei Kategorien von Strassen zu unterscheiden: erstens Strassen, an denen in den nächsten Jahren keine Strassenprojekte geplant sind und eine rasche Umsetzung von Tempo 30 möglich ist; zweitens Strassen mit Strassenprojekten, die schon in einem fortgeschrittenen Planungsstand sind; und drittens Strassen mit Strassenprojekten, die noch in einem wenig fortgeschrittenen Planungsstand begriffen sind (wäre es also möglich, Tempo 30 einzuführen, bevor das Strassenprojekt umgesetzt wird). Ebenfalls soll aufgezeigt werden, welche Ressourcen nötig sind, um eine raschere Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen zu ermöglichen.
3. An diversen Strassenzügen soll gemäss der Medienkonferenz vom 14. Dezember 2021 ein unabhängiger Bahnkörper geprüft werden. An der Medienkonferenz wurde ausgeführt, dass diese unabhängigen Bahnkörper die Bahntrasse um rund einen Meter verbreitern werden. Die Frage stellt sich nun, an welchen Strassenzügen die Strassenbreiten ausreichend sind, damit diese unabhängigen Strassenkörper ohne Reduktion der (geplanten) Velostreifen realisiert werden können. Werden aktuell in der Bearbeitung befindliche Strassenprojekte damit obsolet und werden diese Strassenprojekte dementsprechend zurückgezogen? Wie lange dauert es, bis diese Prüfung erfolgt ist?
4. Wenn der Stadtrat bei der Begründung seiner Pläne für Tempo 30 derart stark auf die Abstimmung über den kommunalen Richtplan verweist, kann auch angenommen werden, dass er die wesentlichen Inhalte des Richtplans kennt und als planerische Grundlage auch umzusetzen gewillt ist. Das ist aber an diversen Strassenzügen ganz offensichtlich nicht der Fall. Die Frage stellt sich deshalb, wie der Stadtrat an folgenden Strassen einen wirksamen Lärmschutz ohne Tempo 30 oder nur mit Tempo 30 nachts unter Respektierung der Richtplaneinträge Quartierzentren umsetzen will?

An der Badenerstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine sehr hohe Lärmbelastung mit Alarmgrenzwertüberschreitungen für viele Betroffene festzustellen; es bestehen Richtplaneinträge Quartierzentrum vom Stauffacher bis zum Albisriederplatz (schon seit 2004) und beim Lindenplatz; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers vor; falls dieser nicht möglich sei, soll Tempo 50 erhalten bleiben. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?

An der Limmatstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung für viele Lärmbetroffene festzustellen; es besteht ein Richtplaneintrag Quartierzentrum am Limmatplatz; der Geschwindigkeitsplan sieht hier Tempo 50 vor. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?

An der Wehntalerstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung festzustellen; es handelt sich weitgehend um ein reines Wohngebiet, an drei Orten bestehen Einträge für Quartierzentren; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Beibehaltung von Tempo 50 vor. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?

An der Winterthurerstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung mit Alarmgrenzwertüberschreitungen festzustellen, es handelt sich um ein weitgehend reines Wohngebiet; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers vor, falls dieser nicht möglich ist, soll Tempo 30 nur nachts angeordnet werden. An der Winterthurerstrasse befindet sich das Bauprojekt der BGO Oberstrass, das vom Verwaltungsgericht aus Lärmschutzgründen abgelehnt worden ist. Um bewilligungsfähig zu sein, müssten allerdings die Lärmbelastungen auch tagsüber deutlich gesenkt werden. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?

An der Schaffhauserstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung festzustellen, dabei handelt es sich auch hier um ein weitgehend reines Wohngebiet; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers vor, falls dieser nicht möglich ist, soll Tempo 30 nur nachts signalisiert werden. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?

5. Der Verzicht auf Temporeduktionen wird in der Regel mit den unverhältnismässigen Kosten für den öffentlichen Verkehr begründet. Es gibt aber auch Strassenabschnitte, wo Tempo 30 nicht vorgesehen ist, obwohl dort keine Linien des öffentlichen Verkehrs betroffen wären. Ein Beispiel ist die Seestrasse zwischen Albisstrasse und der Roten Fabrik. Dabei handelt es sich lediglich um eine kurze Verbindungsstrasse von einer Strasse mit Tempo 30 zu einem Lichtsignal. Was ist die Begründung für diese Festlegung im Geschwindigkeitsplan? Wir bitten zudem um eine Auflistung aller Strassen, mit Lärmgrenzwertüberschreitungen, auf denen Tempo 30 nicht angeordnet werden soll, obwohl keine Linien des öffentlichen Verkehrs vorhanden sind.
6. Als Hinderungsgrund für die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme werden Zusatzkosten des öffentlichen Verkehrs geltend gemacht. Dabei werden die gesundheitsbedingten Kosten einer Exposition mit Lärm völlig ausser Acht gelassen. Der Bund hat lärmbedingte Gesundheitskosten von Verkehrslärm im Ausmass von 1'568 Millionen Franken ermittelt (Behandlungskosten, Produktionsausfälle/Wiederbesetzungskosten, immaterielle Kosten/ Verminderung der Lebensqualität). Wie hoch sind diese lärmbedingten Gesundheitskosten in der Stadt Zürich? Wie lassen sich diese Kosten durch einen flächendeckenden Schutz vor Strassenlärm vermindern? Warum werden diese lärmbedingten Gesundheitskosten nicht den Zusatzkosten des öffentlichen Verkehrs gegenüber gestellt?
7. Mit dem Ende der letzten Sanierungsfrist am 31. März 2018 hat der Bund eine weitere Zusatzfinanzierung von Ersatzmassnahmen für weitere vier Jahre vorgesehen. Mit welchen Beträgen hat der Bund Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren unterstützt? Wie hoch sind die Ausfälle der Finanzierungsmassnahmen, weil der Geschwindigkeitsplan erst Ende 2021 und damit wohl zu spät für eine Bundesfinanzierung ausgearbeitet wurde? Sind Gespräche von Kantonen oder Gemeinden mit dem Bund am Laufen, damit diese Zusatzfinanzierung weiterhin beansprucht werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5182. 2021/340

**Motion von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.08.2021:
Deckelung des Asylkontingents gemäss Verteilschlüssel des Bundes, Änderung
der Gemeindeordnung**

Martin Götzl (SVP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5183. 2021/324

**Weisung vom 14.07.2021:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder,
Beiträge 2022–2025**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
5. Januar 2022 ist am 14. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. April 2022.

Nächste Sitzung: 6. April 2022, 17 Uhr.